

Nr. 040/2026

Zu genehmigen durch die Herbstsynode 2026

**Protokoll
der Frühjahrssynode
vom Mittwoch, 10. Juni 2026 in Laufen**

A. Gottesdienst:

Ort:	Kirche in Laufen
Gottesdienst:	08.00 – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Gisela Schnell Kocher
Kollekte:	Opferhilfe beider Basel

B. Verhandlungen:

Ort:	Seniorenzentrum Rosengarten, Schützenweg 11, 4242 Laufen
Beginn:	09.45 Uhr – 17.15 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung Synode
2. Grussworte
3. Feststellen der Präsenz
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode
6. Protokoll der Synode vom 18. November 2025 in Liestal
7. Jahresbericht 2025 des Kirchenrats
8. Rechnung 2025
9. Bericht aus dem Kirchenrat
10. Kenntnisnahme Legislaturziele 2026-2029 und Überarbeitung der Strategie des Kirchenrats
11. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenboten für die Jahre 2027 bis 2029
12. Septennium für nachhaltige Immobilieninvestitionen
13. Wahl Abgeordneter in die Synode EKS

14. Weitere Wahlen:
 - Synodalphrediger für Herbstsynode 2026
Pfr. Stefan Berg, Fachstelle Religionspädagogik
 - Stv. Synodalphredigerin für die Herbstsynode 2026
Pfrn. Dorothee Löhr, Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten
15. Berichterstattung der Ombudsstelle
16. Berichterstattung der Rekurskommission
17. Finanzielle Entlastung nach erfolgter bewilligter Kirchgemeindefusion ähnlich der Übergangsbestimmung in § 29 Abs. 2 Ziff. 2.2. FiO
Motion Dieter Hofer, Muttenz
18. Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftsreglements
Antrag Marcin Blanchard, Biel-Benken
19. Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftsreglements
Antrag Marcin Blanchard, Biel-Benken
20. Fragestunde
21. Nächste Synodetagen:
 - Dienstag, 15. September 2026, nachmittags: Fokussynode in Liestal (Martinshof)
 - Dienstag, 17. November 2026, ganztägig: Herbstsynode in Liestal (Landratssaal, Regierungsgebäude), u.a. mit Geschäften wie Budget und Finanzplanung
 - Mittwoch, 9. Juni 2027, ganztägig: Frühjahrssynode in Reigoldswil
22. Diverses

Gottesdienst

Die Synodalen werden in der Reformierten Kirche in Laufen zum Gottesdienst willkommen geheissen. Die Liturgie wird von Gisela Schnell Kocher, Laienpredigerin, und Corinne Züllig, Sozialdiakonin, gestaltet mit Begleitung am Klavier durch Tatjana Fuog.

Der Gottesdienst steht unter der Jahreslosung «Siehe, ich mache alles neu» (Offenbarung 21,5) und dem Leitgedanken «Erneuerung geschieht – in uns, unter uns und durch Gott».

Es wird dem verstorbenen Dieter Hofer gedacht, gesungen und für ihn und seine Angehörigen gebetet und eine Kerze angezündet.

Nachdem Kinder die Botschaft «Ich mache alles nöi» geformt haben, nimmt Gisela Schnell Kocher Bezug zur Region Laufental sowie zu persönlichen und kirchlichen Aufbrüchen. Sie greift das Thema Erneuerung auf und vergleicht Veränderungen in Kirche und Gesellschaft mit regelmässigen Software-Updates. Ausgehend von Römer 12,1–8 wird die Bedeutung von Offenheit für Neues, gemeinschaftlichem Handeln und dem Vertrauen auf Gottes Führung hervorgehoben.

Die Fürbitten nehmen Anliegen der Gemeinschaft, von Menschen in Trauer, auf der Flucht sowie persönliche Sorgen auf. Mit Liedern, dem gemeinsamen Unser Vater sowie dem Segen wird der Gottesdienst abgeschlossen.

Die Kollekte zugunsten der Opferhilfe beider Basel ergibt CHF 824.60. Der Betrag wird verdankt und durch den Kirchenrat auf CHF 1'200.- aufgerundet.

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode

Es wird Dieter Hofer, Co-Präsident Synodevorstand, gedacht, welcher unerwartet verstorben ist. Isabell Vögtli gedenkt seiner 20-jährigen Tätigkeit in der Synode, in welcher er sich intensiv und mit viel Leidenschaft engagierte. Mit seinem Blick fürs Detail und seinem Flair für Zahlen setzte er sich immer für das Wohl der Kirche ein.

Paul Reimann, FPK, gedenkt Dieter Hofer in einem Nachruf. Dieter Hofer hinterlässt mit seinem gewissenhaften Wirken eine grosse Lücke. «Danke Dieter für alles, was du für uns getan hast.» Nach einer Schweigeminute wird das Lied 'Mache dich auf und werde Licht' zu Ehren von Dieter Hofer gesungen.

Der Synodevorstand hat beschlossen, dass Isabell Vögtli die Leitung der Synode übernimmt.

Isabell Vögtli, Co-Präsidentin Synodevorstand, begrüsst herzlich alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrats und die Präsidien von Pfarrkonvent und Diakoniekonvent.

Sie begrüsst ebenso die Mitarbeitenden des O15, von denen Claudia Spahr, Leiterin Fachstelle Kommunikation, und Tanja Kauk, Assistentin der Kirchenschreiberin, erstmalig an der Synode teilnehmen.

Von der Presse anwesend sind Noemi Harnickell, Kirchenbote, und André Frauchiger, Volksstimme.

Hansueli Meier wird zum Mittagessen und für das Traktandum 13 anwesend sein und sich als Abgeordneter in die Synode EKS zur Wahl stellen.

2. Grussworte

Die Frühjahrssynode ist jeweils eine schöne Gelegenheit, bei einer Kirchgemeinde zu Gast zu sein. Der Synodevorstand erachtet diesen Einblick als sehr wertvoll und dankt der Kirchgemeinde Laufental für den Gottesdienst, die sehr geschätzte Gastfreundschaft, für die Beteiligung an den Unkosten und für das Bhaltis.

Daniel Scholer, Stadtrat Laufen, heisst alle herzlich willkommen in Laufen - auch im Namen der sechs Stadtratskollegen. Er stellt Laufen vor, dessen Name vom altgermanischen Ausdruck für Strom-schnelle/Wasserlauf abstammt.

Laufen wurde erstmals 1141 in einem Schlichtungsdokument erwähnt, in dem der Bischof alle Ansprüche an das Benediktinerkloster aufgibt und dafür von König Konrad III. den Bezirk Laufen erhielt. Laufen wurde vom Bischof von Basel anno 1295 das Stadt- und Marktrecht verliehen, daher auch das Stadt-Wappen mit dem weissen Bischofstab auf schwarzem Grund.

Laufen ist flächenmässig die fünftgrösste Gemeinde des Baselbiets und hat 6'100 Einwohner. Davon sind 2'512 römisch-katholisch, 643 reformiert und 55 christkatholisch. Laufen macht eigentlich aus dem eigenen Dreck Geld, d.h. aus Lehm werden Ziegel hergestellt durch die Zürcher Ziegeleien. Auch wurden hier die Ricola erfunden und ebenso die Richterich Company Laufen produziert hier. Daniel Scholer ist stolz auf die Institutionen Laufechuchi (unentgeltliches Abendessen) und das LaufeHuus (Notschlafstelle), bei denen die reformierte Kirche massgeblich beteiligt ist.

Das Wort 'Synode' besteht aus den griechischen Wörtern 'Syn' (zusammen) und 'odos' (Weg). Dies als schönes Bild, den Weg zusammen zu gehen, auch nach diesem schmerzlichen Verlust.

Dies lässt auch einen Vergleich zu der Exekutivarbeit der Stadträte zu, auf beiden Ebenen ist ein offener und ehrlicher Dialog untereinander, zu den Kirchgemeinden resp. der Bevölkerung von zentraler Bedeutung und das Bestreben den grössten gemeinsamen Nenner zu suchen im offenen Dialog mit dem Ziel, die Zukunft erfolgreich zu gestalten. Daniel Scholer wünscht in diesem Sinne der Synode einen ertragreichen und erfolgreichen Synodos / Synode – einen gemeinsamen Weg.

Michael Rosenberg, Leiter Seniorenzentrum Rosengarten, begrüsst die Anwesenden im Namen des Rosengartens. Die Stiftung des Seniorenzentrums Rosengarten betreibt das Seniorenzentrum seit 55 Jahren. Die Firma Ricola mit Hanspeter Richterich war vor 55 Jahren massgeblich an der Gründung beteiligt. Er erwähnt speziell den umfassenden Neubau im Jahr 2015, welcher das alte Gebäude komplett ersetzte.

Religion und Spiritualität sind für die Bewohner und Bewohnerinnen des Seniorenzentrums sehr wichtig, weil sie Sinn stiften, Orientierung und Halt geben. Das Seniorenzentrum ist ein konfessionell neutrales und offenes Haus und pflegt einen guten und sehr engen, freundschaftlichen Kontakt mit allen Landeskirchen. Das Seniorenzentrum schätzte die 20 Jahre Zusammenarbeit mit Regine Kokontis sehr. In der Ethikkommission des Stiftungsrats ist eine Vertretung der Seelsorge gewählt.

Michael Rosenberg wünscht den Anwesenden einen Tag mit offenen Herzen, klarem Blick und guten Begegnungen und dankt für die Arbeit im Sinne der Menschen.

Karin Leonhard, Synodale Laufental, heisst als Vizepräsidentin der Kirchenpflege Laufental alle herzlich willkommen. Die Kirchenpflege hat beschlossen neben dem Znüni auch ein Bhaltis zu schenken. Herzlichen Dank für die finanzielle Beteiligung fürs Bhaltis an Daniel Scholer, resp. die Stadt Laufen. Ebenso ein Dank an das Haus Rosengarten für die Gastfreundschaft und das Personal, welches uns heute verpflegt und ebenso ein Dank an die Organisator:innen der Landeskirche.

Karin Leonhard erläutert ihr Motto 'Bewegung ist Leben und Leben ist Bewegung'. Sie sieht sich als Mitwirkende, als organisches Lebewesen in einem System. Heute ist dieses System die Synode. Die Synode ist auch ein Organ, welches lebt und sich durch die Synodalen bewegt. Manchmal kommt es wie man möchte bei den Beschlüssen, manchmal anders als man denkt, und manchmal müssen die Weichen an der Synode neu gestellt werden.

Karin Leonhard wünscht eine gute Zusammenarbeit, Verständnis für anders Denkende und dass uns des Höchsten Segen begleitet. Im Sinne von: machen wir heute das Beste aus dem, was uns gegeben wird.

3. Feststellung der Präsenz

Ermittlung der Präsenz durch die Präsenzlisten am Morgen und am Nachmittag, welche als Grundlage für die Sitzungsgelder dienen.

Vormittag

Anwesend:

49 Synodale

Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

- Daniel Scholer, Stadtrat Laufen
- Michael Rosenberg, Leiter Seniorenzentrum Rosengarten

Presse:

- Noemi Harnickell, Kirchenbote
- André Frauchiger, Volksstimme

Entschuldigt:

12 Synodale

- Margrit Bader, Buus-Maisprach
- Kornel Heinrich Bay, Allschwil-Schönenbuch
- Stephan Burkhardt, Ormalingen-Hemmiken
- Helena Huber, Sissach-Wintersingen
- Claudius Jäggi, Laufental
- Andrea Lassak-Berg, Binningen-Bottmingen
- Daniel Meichtry, Lausen
- Gabriela Nagler-Brunner, Binningen-Bottmingen
- Roland Plattner-Steinmann, Reigoldswil-Titterten
- Christian Thommen, Binningen-Bottmingen
- Anita Wagner, Läufelfingen
- Verena Wunderlin-Friedli, Liestal-Seltisberg

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:

- Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent
- Anton Lauber, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Nachmittag

Anwesend:

48 Synodale

Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:

- Hansueli Meier während Traktandum 13

Presse:

- Noemi Harnickell, Kirchenbote
- André Frauchiger, Volksstimme

Entschuldigt:

13 Synodale

- Margrit Bader, Buus-Maisprach
- Kornel Heinrich Bay, Allschwil-Schönenbuch
- Stephan Burkhardt, Ormalingen-Hemmiken
- Helena Huber, Sissach-Wintersingen
- Claudius Jäggi, Laufental
- Andrea Lassak-Berg, Binningen-Bottmingen
- Daniel Meichtry, Lausen
- Gabriela Nagler-Brunner, Binningen-Bottmingen
- Roland Plattner-Steinmann, Reigoldswil-Titterten
- Christian Thommen, Binningen-Bottmingen
- Martin Vecchi-Maikisch, Reinach
- Anita Wagner, Läufelfingen
- Verena Wunderlin-Friedli, Liestal-Seltisberg

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:

- Guido Baur, Präsident Katechetikkonvent
- Anton Lauber, Dr., Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion

Die Wahlprüfungskommission führt die Kontrollzählungen durch. Es sind am Vormittag 49 und am Nachmittag 48 Synodale anwesend, die Synode ist dadurch beschlussfähig.

4. Genehmigung der Traktandenliste

Einladung und Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt.

Wer die Unterlagen zur Synode in Zukunft nur noch elektronisch möchte, kann sich im Kirchensekretariat melden.

Der Synodevorstand stellt den Antrag, das Traktandum 13 'Wahl Abgeordneter in die Synode EKS' direkt nach dem Mittagessen zu behandeln, da der kandidierende Hansueli Meier am Mittagessen dabei sein wird und sich anschliessend der Synode vorstellt.

Zudem weist Isabell Vögtli darauf hin, dass das Traktandum 9 'Bericht aus dem Kirchenrat' flexibel aufgeteilt wird.

Beschluss:

Die Traktandenliste 021/2026 vom 12. Mai 2026 wird in abgeänderter Reihenfolge einstimmig genehmigt.

5. Erwahrung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode

Die Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch konnte den vakanten Sitz für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 wieder besetzen und hat Cornelia Graf-Frick als Synodale gewählt. Gemäss KiO § 54 Abs. 7 ist die Synode die Erwahrungsinstanz bezüglich der Wahl der Synodalen.

Isabell Vögtli übergibt Dominique von Hahn, Präsidentin der Wahlprüfungskommission, das Wort für die Erwahrung. Die Wahlprüfungskommission ist zum Schluss gekommen, dass bei der Wahl von Cornelia Graf-Frick, Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch, alles korrekt abgelaufen ist. Die Wahlvoraussetzungen sind gegeben, die Wahlkommission hatte Einblick in das Protokoll der entsprechenden Kirchgemeindeversammlung und die Publikation der Wahl erfolgte fristgerecht. Insofern empfiehlt die Wahlprüfungskommission die Erwahrung der Wahl von Cornelia Graf-Frick zu bestätigen.

Beschluss:

Die Synode erwahrt die Wahl von Cornelia Graf-Frick in die Synode einstimmig.

Cornelia Graf-Frick wird durch den Synodevorstand angelobt und es wird die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 1 der Verfassung vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnimmt, wird Cornelia Graf-Frick vom Vorstand in ihr Amt eingesetzt.

Mit einem Gebet und dem Lied 811 «Wir woll'n uns gerne wagen» wird die Anlobung abgeschlossen.

6. Protokoll der Synode vom 18. November 2025

Das Protokoll der Herbstsynode vom 18. November 2025 wurde am 19. Januar 2026 versendet und ist auf refbl.ch unter Synodeunterlagen online zu finden.

Der Kommentar von Dieter Hofer zum Budget 2026 wurde im versendeten Protokoll auf Seite 16 erwähnt, wurde aber nicht online publiziert. Isabell Vögtli bittet darum, diesen auch online zu veröffentlichen.

Dominique von Hahn, Kirchgemeinde Arlesheim, fragt nach, ob auf Seite 9, Abschnitt Flucht und Ankommen, mit 'Krieg in Europa' wirklich Europa gemeint ist und nicht die Ukraine.

Niggi Ulrich informiert, dass wirklich Europa gemeint ist, da im Unterschied zu anderen Konflikten seit 2022 wieder Krieg in Europa stattfindet.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren zum Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der Herbstsynode vom 18. November 2025 in Liestal wird einstimmig genehmigt und bei Céline Graf und Peter Jung verdankt.

7. Jahresbericht 2025 des Kirchenrats

Der Jahresbericht 2025 des Kirchenrates steht unter dem Motto 'Leben leben' und erscheint in einem neuen, frischen und kürzeren Erscheinungsbild als Exekutivbericht zu Händen der Legislative.

Das Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Regine Kokontis hält den Jahresbericht 2025 mit Freude in den Händen und nimmt ihn zum Anlass, Danke zu sagen für die wertvolle Zusammenarbeit im Kirchenrat, im O15, mit den Fachstellen und für das erfahrene Wohlwollen und das entgegengebrachte Vertrauen und die vielen positiven Rückmeldungen.

Mit Bedauern teilt sie mit, dass sich auf Seite 16 ein Fehler eingeschlichen hat. Die korrekten Zahlen für Oberwil-Therwil-Ettingen wurden im Online-Jahresbericht publiziert auf refbl.ch.

Der Jahresbericht zeigt, wie wir im Dienst Jesu Christi getragen werden und immer wieder Wunderbares zustande kommt – mit Sorgfalt, Engagement, Fachwissen, Begabungen und guter Zusammenarbeit: «Lest ihn und freut euch!»

Martin Vecchi nimmt für die GPK Stellung: Es wurde in der GPK viel diskutiert über diesen neuen Geschäftsbericht. Allein schon das Titelbild freute die Mitglieder der GPK, da es etwas Neues einläutet. Mit Wohlwollen wurde die dünnere Fassung zur Kenntnis genommen. Es ging dadurch nichts verloren, sondern es liegt ein sehr toller Bericht vor, der sehr viel über die Reformierte Kirche Baselland sagt. Deshalb wurde der Jahresbericht von der GPK wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Für die Detailberatung und Diskussion wird der Jahresbericht abschnittsweise behandelt. Zu folgenden Abschnitten gibt es die nachfolgenden Voten:

Allgemein:

Marcin Blanchard, Biel-Benken: Er dankt dem Kirchenrat für die Kurzfassung - für einen wirklichen Exekutivbericht. Er findet die Mischung gut, dass der Kirchenrat viel schreibt, jedoch auch Kommentare von den verschiedenen Seiten aus einem anderen Blickwinkel berücksichtigt werden. Er dankt dafür, dass nun ein wirklicher Exekutivbericht vorliegt und hofft, dass dies auch in den nächsten Jahren so sein wird.

Departement VI Jugend & Unterricht, S. 46ff:

Daniel Wüthrich, Sissach-Wintersingen: Er ist seit 30 Jahren in seiner Kirchgemeinde zuständig für den Religionsunterricht und dessen Koordination und Organisation und darum sehr interessiert am Interview mit Stephan Berg, Leiter Fachstelle Religionspädagogik.

Es wird in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass es finanziell schwieriger wird und dass die Finanzen zurück gehen. Ebenso wird erwähnt, dass es dazu neue konzeptionelle Ansätze gibt. Daniel Wüthrich fragt, wann informiert wird über diese neuen Ansätze und ob der Kirchenrat dazu bereit ist, das Finanzielle nicht nur in seinem Bericht zu erwähnen, sondern allenfalls auch die Kirchgemeinden zu unterstützen in der Aufgabe 'Religionsunterricht an den Schulen'. Dies weil auch erwähnt wird, dass es eine ganz wichtige Aufgabe der Landeskirche ist - nicht als Kirchengemeinde, sondern als Landeskirche - in den Schulen vor Ort präsent zu sein.

Katharina Gisin dankt für diesen Hinweis, da dies genau die brennenden Themen sind, die alle etwas angehen. Gerne verweist sie auf den Bericht des Kirchenrates unter Traktandum 9, in welchem näher auf das Thema eingegangen wird.

Dank an die Synode, S. 64ff:

Den Dank des Kirchenrates an die Synodalen nimmt Isabell Vögtli im Namen der Synodalen sehr gerne entgegen. Die Berichte aus der Synode sind in den Protokollen jeweils sehr gut dokumentiert.

Isabell Vögtli dankt herzlich allen Beteiligten, die diesen Jahresbericht verfasst haben und dankt insbesondere Damaris Stolz und Peter Jung, welche für die Redaktion und Gestaltung zuständig waren. Der Jahresbericht ist wichtig für die Kommunikation innerhalb der Gemeinschaft der refbl, aber auch ein Ausweis gegenüber der ganzen Gesellschaft.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2025 des Kirchenrats wird einstimmig genehmigt.

8. Rechnung 2025

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenrat Oliver Ehinger erläutert die Rechnung 2025 und beginnt mit den Highlights. Hierzu gehören sicher die Einnahmen von CHF 7.7 Mio. Kirchensteuern juristischer Personen. Diese Einnahmen waren noch nie so hoch und liegen deutlich über dem Budget. Auch bemerkenswert ist, dass die Baubeiträge höher waren als bisher mit einem Betrag von über CHF 1 Mio. Dieser Betrag zeigt, dass in den Kirchgemeinden investiert wird.

Dank diesen Einnahmen konnten folgende Rückstellungen getätigt werden:

- Fonds Baubeiträge CHF 2.5 Mio.
- Fonds Härtefälle CHF 400'000
- Renovation Gebäude O15 CHF 300'000

Im Gegensatz zur Rechnung 2024 gibt es einige Änderungen. Die Rechnung 2 ging früher nicht auf, da gab es oft einen Minussaldo. Mit dem Systemwechsel von der bisherigen Pfarrlohnsubventionierung zur heutigen Praxis geht die Rechnung 2 neuerdings auf. Die Subventionen werden neu von der Kantonalkirche an die Kirchgemeinden via den Beitrag pro Kopf überwiesen. In der Rechnung 2 sind Überschusszahlen ersichtlich, welche aber wenig aussagekräftig sind, insbesondere im Blick auf die getätigten Rückstellungen.

Die Rechnung 1 ist die Verwaltungsrechnung. In der Kostenstelle 100 gab es einige Verschiebungen. Die Personalkosten wurden höher budgetiert als sie schlussendlich ausgefallen sind. Gründe dafür gibt es verschiedene. Bei den Ausgaben in der Rechnung 1 ist die grosse Differenz mit der getätigten Rückstellung von CHF 300'000 für die Renovation des Gebäudes O15 zu erklären.

In der Rechnung 1 gab es bei der Kostenstelle 100 einige Verschiebungen. Es handelt sich vorwiegend um Personalkosten, welche tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

In der Rechnung 2 geht es um den Kantonsbeitrag. Hier hat die Logik der Subventionierung geändert, weshalb die Beträge aus der Rechnung 2024 nicht mit den Beträgen der Rechnung 2025 verglichen werden können. Die Quellensteuer war in der Rechnung 2024 nicht ersichtlich, da sie in einer Kostenstelle integriert war. Die Rechnung 2025 war besser als budgetiert, dies aus einem technischen Grund. Bis zur Rechnung 2024 wurden jeweils CHF 200'000 in einen Fonds einbezahlt, was nun nicht mehr gemacht wurde. Das ist erfreulich für die Kirchgemeinden, da jetzt mehr Geld an diese fliesst.

Die Rechnung 3 bildet die Rechnung der Kirchensteuern juristischer Personen ab. Bei der Kostenstelle 200 ist der Betrag so hoch, da die bereits erwähnten Baubeiträge an die Kirchgemeinden dort verbucht sind.

Bei der Kostenstelle 400 war das Budget viel höher als die Rechnung. Insbesondere die Fachstelle Jugendarbeit hat viel mehr budgetiert als schlussendlich verwendet wurde.

Die grösste Abweichung ist in der Kostenstelle 800 ersichtlich. Hier sind die Einlagen in den Fonds Baubeiträge und Fonds Härtefälle verbucht.

Die zuvor erwähnten Gewinne werden zum Eigenkapital dazugerechnet, was zu einer Zunahme des Eigenkapitals führt. Das Eigenkapital der Rechnung 2 wird zum Eigenkapital der Rechnung 1 addiert. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 11'991'343.69.

Bei den Aktiven ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel stark abgenommen haben. Grund dafür ist, dass Geld in kurzfristige Obligationen angelegt wurde. Dadurch ist das Geld kurzfristig und sicher angelegt und vor allfälligen Minuszinsen geschützt. Technisch werden Obligationen als Finanzanlagen gezählt.

Bei den Passiven ist ersichtlich, dass die Bilanzsumme von CHF 32'319'806.66 auf CHF 36'050'412.41 gestiegen ist. Der Grund dafür sind die höheren Steuereinnahmen. Die zweckgebundenen Fonds sind um CHF 3.21 Mio. gestiegen, durch die getätigten Einzahlungen in verschiedene Fonds.

Martin Vecchi informiert für die FPK, dass in der Sitzung mit Oliver Ehinger, Kirchenrat, und Martin Flückiger, Leiter Finanzen, alle Fragen geklärt werden konnten. Die Sitzung war spannend und die Stimmung bei diesen vorliegenden Zahlen gut. Das Resultat ist ein wirklich sehr gutes Resultat. Da nicht klar ist, wie es mit den Steuergeldern der juristischen Personen weitergeht, ist die Euphorie in Grenzen zu halten. Bereits im nächsten Jahr werden die Einnahmen wohl wieder ganz anders sein. Der Fonds Baubeiträge dient dazu, dass die vorhandenen Gelder an die Kirchgemeinden zurückfliessen. Das hat die FPK zustimmend und mit Freude zur Kenntnis genommen.

Die FPK empfiehlt der Synode einstimmig, allen Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

Zur Rechnung 1 kommt von Marcin Blanchard die Frage, warum die Personalkosten so viel tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Oliver Ehinger informiert, dass die Teuerung höher budgetiert wurde als sie schlussendlich vom Landrat entschieden wurde. Weitere Faktoren für die Differenz sind Unfall- und Krankentaggelder, welche nicht budgetiert werden sowie unvorhergesehene Änderungen im Stellenplan.

Zu den einzelnen Kostenstellen, ihren Unter-Kostenstellen und Erläuterungen werden keine Fragen gestellt.

Susanne Fankhauser, Bubendorf-Ramlinsburg, fragt, ob der Kirchenrat sich überlegt hat, aufgrund der grossen Mehreinnahmen, eine weitere Spende zu tätigen. Regine Kokontis erklärt, dass keine explizite Spende beschlossen wurde. Der Kirchenrat ist erst kürzlich dem Aufruf von HEKS betreffend Nothilfe für Ebola Krisengebiete gefolgt und hat einen Betrag gespendet.

Weitere Projekte in den verschiedenen Departementen sind geplant und werden beim Traktandum 9 'Bericht aus dem Kirchenrat' teilweise noch näher erläutert.

Beschluss I:

Die Synode genehmigt einstimmig:

- Rechnung 1: Verwaltungsrechnung, mit einem Mehrertrag von CHF 152'368.62.
- Rechnung 2: Kantonsbeitrag
- Rechnung 3: Kirchensteuer der juristischen Personen, mit einem Mehrertrag von CHF 277'618.87 (nach den verbuchten und in den Erläuterungen bereits festgehaltenen Einlagen in die Fonds Härtefälle und Baubeiträge).

Beschluss II:

In der Schlussabstimmung werden alle 3 Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

9. Bericht aus dem Kirchenrat

Personelle Veränderungen Kantonalkirche

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Seit Mai 2026 ist das O15 nun komplett, was die Arbeit sehr erleichtert. Regine Kokontis dankt allen, welche die Vakanzen überbrückt haben, für die Spezialeinsätze, die Nervenstrapazen, den Durchhalten und die Bereitschaft, sich in andere Gebiete einzugeben. Die Synodalen danken mit einem Applaus.

Entwicklung Flucht und Ankommen

Niggi Ullrich, Kirchenrat

Niggi Ulrich berichtet über den Stand des Projekts «Flucht & Ankommen», das im Sommer 2022 gemeinsam mit HEKS Region Basel gestartet wurde. Das Projekt hat sich erfolgreich entwickelt und geniesst inzwischen auch über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung.

HEKS ist ein Partner, welcher nicht nur Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit leistet, sondern auch in europäischen Gesellschaften wie Rumänien, Ungarn, Ukraine etc. stark präsent ist. Dieses Engagement hat unterdessen eine Langzeitwirkung und hat der reformierten Kirche Baselland auch ermöglicht Partner zu gewinnen, z.B. Caritas, Schweizerisches Flüchtlingswerk, Amtsstellen der kantonalen Verwaltungen, GGG usw., ganz im Sinne der Legislaturziele.

Es ist ein wichtiger Punkt, dass die Reformierte Kirche Baselland auch als professionelle und handwerklich gut ausgerüstete Partnerin mit einem zivilgesellschaftlichen Hintergrund agieren kann. Das Projekt richtet sich inzwischen nicht mehr ausschliesslich an geflüchtete Personen aus der Ukraine, sondern berücksichtigt verschiedene Flüchtlingsgruppen und deren unterschiedliche Bedürfnisse. Der Kanton Basel-Landschaft hat die reformierte Kirche Baselland als kompetente Partnerin im Bereich der Flüchtlingsarbeit anerkannt und die erfolgreiche sowie effiziente Umsetzung der vom Bund finanzierten Massnahmen gewürdigt.

Weiter stellt Niggi Ullrich die Erweiterung des Projekts unter dem Titel «Brücken der Hoffnung» vor. Dieses verfolgt das Ziel, Partnerschaften zwischen unseren Kirchgemeinden und vor allem dörflichen Gemeinden in der Ukraine aufzubauen.

Da entstehen Partnerschaften mit griechisch-katholischen, orthodoxen, lutheranischen und reformierten Kirchgemeinden und auch politischen Gemeinden. Beide Partner können jeweils so voneinander lernen. Erste Kirchgemeinden aus der Reformierten Kirche Baselland und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt beteiligen sich bereits am Projekt.

Dass der Kirchenrat beschlossen hat, das Vorhaben mit einem Startbeitrag von CHF 50'000.– aus dem HEKS-Fonds zu unterstützen, trägt massgeblich zum Erfolg bei.

Abschliessend verweist Niggi Ullrich auf den vorliegenden Evaluationsbericht von HEKS. Dieser zeigt, wie die verschiedenen Massnahmen ineinandergreifen und Bewusstsein schaffen.

Gefängnisseelsorge

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Beim Treffen der Begleitkommission waren zwei Gefängnisleitungen und ein Vertreter der Sicherheitsdirektion anwesend und äusserten den grossen Dank an das Team der Gefängnisseelsorge. Dies zeigt, dass die Arbeit der Gefängnisseelsorge wahrgenommen wird und die Gelder der Kirchensteuern der juristischen Personen gut eingesetzt werden.

Diakoniekommission

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Der vakante Sitz in der Diakoniekommission konnte mit Florina Müller aus dem Leitungsgremium von HEKS besetzt werden.

Spiritualität und Seelsorge im Alter

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Bereich Alterszentren:

Burkhard Wittig erläutert die Ergebnisse der Evaluation des Projekts für das Jahr 2025. Bis auf 7 Gemeinden sind alle Rückmeldungen eingegangen. 13 fertig ausgefüllte Umfragen wurden eingereicht. Die Auswirkungen des Projekts auf die Kirchgemeinden werden als sehr gross (15%) und als gross (61%) eingeschätzt. Den Einschätzungen als gering (24%), wird nachgegangen. Es konnten Angebote ausgeweitet, neu erschaffen und stabilisiert werden. In folgenden Bereichen ist 2026 eine Entwicklung im Bereich Alterszentren geplant: Koordination (18%), Seelsorge für Einwohner:innen (18%), Seelsorge für Angehörige (4%), Gruppenangebote (18%), Sterbebegleitung (14%), Freiwilligenarbeit (14%), andere (14%). Dieser bunte Strauss macht Mut. Die Evaluation zeigt, dass ein gutes Projekt auf den Weg gebracht worden ist.

Ebenso erwähnt Burkhard Wittig aus den Rückmeldungen der Kirchgemeinden, dass das Personalpensum ausgereizt sei und die strukturellen und personellen Veränderungen zu viele Ressourcen einnehmen und er erwähnt auch die berechnete Frage, wie es nach 3 Jahren Projektphase weiter gehen wird.

Gemäss den Rückmeldungen und Erfahrungen wird der Kriterienkatalog nachgeschärft, so dass dieser nicht zu einem Hindernis wird. Es finden aktuell Gespräche statt und ebenso werden die Treffen mit den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden nach den Sommerferien geplant. Ab Juli 2026 wird mit der Auszahlung der Gelder begonnen an die Kirchgemeinden, welche den Kriterienkatalog erfüllen. Es geht jetzt darum, diese 3 Jahre des Pilotprojektes gut zu begleiten und im Dialog zu sein. Im letzten Projektjahr wird die Frage geklärt, ob und wie das Projekt weitergehen soll.

Burkhard Wittig zitiert folgende Rückmeldungen: «Wir sind sehr dankbar für dieses Projekt. In einer schwierigen Situation unserer Kirchgemeinde hat es uns etwas Stabilität im Bereich Altersseelsorge und Heimbegleitung gegeben.» «Vielen Dank für den tollen Einsatz, ich fühle mich von der Kantonal-kirche getragen und motiviert im Blick auf die Arbeit mit Senioren.» Schon allein diese Rückmeldungen und die gute Kommunikation mit den Kirchgemeinden sind viel wert. Sie zeigen, dass das Projekt gut läuft und das Miteinander verbessert wird.

Christina Stingelin, Liestal-Seltisberg: Sie erkundigt sich, ob es richtig ist, dass die Gelder aus dem Projekt auch für Personalkosten eingesetzt werden können. Ebenso ist ihr unklar, wie die Gelder verbucht werden sollen.

Burkhard Wittig erwähnt Beispiele, bei denen eine geplante Reduktion der Pfarrstellenprozente rückgängig gemacht werden konnte und wie eine andere Kirchgemeinde eine Praktikantin zu 10% anstellen konnte. Die Gelder werden gemäss dem Kriterienkatalog gesprochen. Aktuell sind die Gemeinden frei, wie sie die Gelder verbuchen. Die Detailfragen werden in den direkten Gesprächen mit den Kirchgemeinden geklärt.

Bereich Förderung Freiwilliger im Besuchsdienst:

Burkhard Wittig macht ein erstes Fazit dieses ökumenisch gestalteten Projektes. Die Einführungskurse für Freiwillige wurden gut aufgegleist und der zweite Kurs läuft jetzt an. Kurse für die Begleitung von an Demenz erkrankten Menschen sind in Planung. Für weitere Bildung und Begleitung von Freiwilligen im Besuchsdienst muss in der nächsten Phase der Bedarf der Kirchgemeinden abgeholt werden. Grundsätzlich sollte der ökumenische Projektteil von Seelsorge im Alter bei einzelnen Angeboten für Freiwillige auch von je einer Landeskirche administriert werden können. Dies sorgt für mehr Flexibilität und macht den Einsatz personeller Ressourcen effektiver. Der Projekt-Betrag wurde bei weitem nicht ausgeschöpft, es gibt noch viel Potential, auch für die Weiterentwicklung.

Seelsorge im Mobilen Palliativdienst Baselland

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Das Projekt läuft seit dem 1. April 2026 und ist super aufgegleist. Es gibt in diesem Bereich bereits sehr viele Unterlagen und Verpflichtungen. Nach der nationalen Palliativstrategie haben Menschen, die palliativ begleitet werden, den Anspruch auf eine seelsorgerliche Begleitung. Die Leitlinien zur «Seelsorge als spezialisierte Spiritual Care in der Palliative Care» fordern Klarheit, ob die Kirche den spirituellen Bedarf rundum abdecken kann, resp. was sie leisten kann und will. Es ist wichtig, dass die Kirche bei diesem Entstehungsprozess dabei ist.

Im Projekt sind zwei katholische und zwei reformierte Seelsorgende beteiligt. Die Evaluation findet im September 2026 statt und voraussichtlich wird in der Herbstsynode ein Antrag auf die Fortsetzung dieses Projektes als eine Erweiterung der Spitalseelsorge gestellt.

Armut – soziale Dienste

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Es wird keine flächendeckende Sozialberatung der Reformierten Kirche Baselland geben, sondern sie vernetzt sich mit anderen Akteuren wie HEKS, Caritas, Sozialdienste, Regionaler Sozialdienst der katholischen Kirche, Assessmentcenter BL.

Dies bietet die gute Möglichkeit, ein Player zu sein unter denen, die schon in diesem Bereich arbeiten. Das Projektteam macht sich Gedanken, wie die verschiedenen Angebote der Kirchgemeinden vermehrt sichtbar gemacht werden können.

Burkhard Wittig bittet die Kirchgemeinden, mit Vorschlägen und Gedanken auf ihn zuzukommen, um dieses Thema weiter zu entwickeln.

Fachstelle Jugendarbeit (FaJu)

Katharina Gisin, Kirchenrätin

Die Amtspflege der Fachstelle Jugendarbeit (FaJu) wurde aufgestockt und erneuert mit Ingo Koch, Pfarrer und Synodaler, Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen, Laura Poggi, Kirchenpflegerin, Kirchgemeinde Arlesheim, und Tobias Schmitt, Jugendarbeitender, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen.

Das Angebot der FaJu wird bereits von einigen Kirchgemeinden genutzt. Es dürfen aber mehr sein, die mitdenken, mitarbeiten und die Angebote nutzen. Der nächste Schritt wird sein, noch mehr auf die Kirchgemeinden zuzugehen und nachzufragen, was diese benötigen, um noch mehr Jugendliche zu erreichen.

Refugium das Jugendfestival:

Das Refugium musste aufgrund von zu wenigen Anmeldungen abgesagt werden. Folgendes Gebet entspricht der aktuellen Situation: «Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.» Die Amtspflege der Fachstelle Jugendarbeit (FaJu) wird noch im Juni 2026 entscheiden, wie weiter vorgegangen wird.

REFINE 27:

Die Vorbereitung des REFINE, welches am 6./7. November 2027 stattfindet, hat im Mai 2026 begonnen und läuft auf Hochtouren. Alle Deutschschweizer Kirchgemeinden wurden informiert. Sämtliche Informationen sind online auf www.refine.ch zu finden. Der Newsletter kann abonniert werden, um über alle Schritte informiert zu sein. Die Projektstrukturen wurden aufgebaut, um die Zusammenarbeit mit den drei Kirchen zu koordinieren und das Team unter der Leitung von Ramona Stenz und Dominik Stöckli wurde zusammengestellt.

Religionsunterricht an den Schulen:

Der Kirchenrat der Reformierten Kirche Baselland und der Römisch-katholischen Landeskirche Baselland sind zusammen unterwegs zum Thema Religionsunterricht an den Schulen. Es sind einige Hürden zu bewältigen, aber gemeinsam wird daran gearbeitet. Katharina Gisin erwähnt das Interview von Bischofsvikar Valentine Koledoye mit Regine Kokontis, welches ein starkes Zeichen ist für das Miteinander. Das Interview kann hier nachgehört werden:

<https://refbl.ch/de/themen/aktuell/news/wortwechsel-mit-dem-bischofsvikar-und-regine-kokontis>.

Die beiden Landeskirchen haben die beiden Fachstellenmitarbeitenden beauftragt, gemeinsam in die Kirchgemeinden zu gehen und diese vor Ort zu beraten, was diese seit einem Jahr tun. Ziel dieser Innovation ist es, ein Modell zu entwickeln und eine Kooperation mit den Schulen zu finden, um zukunftsfähig zu sein. Dazu müssen folgende Themen geklärt werden: Die theologische Deutung des Religionsunterrichts, resp. wie die Religionsunterrichts-Lehrpersonen unterrichten sollen, wenn der Religionsunterricht für alle sein wird und wie die Schnittmenge aussieht zwischen dem religiösen Unterricht der Kirchen und dem Auftrag der Schulen in Bezug auf Religionsunterricht und Ethik. Ebenso sind die Fragen zu klären, in welchen Formen der Religionsunterricht an den Schulen stattfinden wird, wie Kooperationen aussehen können und welche Finanzierungsmodelle es gibt. Die Fachgruppe bearbeitet diese verschiedenen Themen unter Berücksichtigung der gesetzlichen kantonalen Grundlagen, um Modelle zu entwickeln, die am Schluss tragbar sind.

Mireille Membrini wird ab dem 1. August 2026 zusätzlich in der Fachstelle mitarbeiten und in ihrer Funktion auch Stellvertretungen als Religionslehrperson in den Kirchgemeinden übernehmen können.

Neugestaltung Rechnung Kantonalkirche

Oliver Ehinger, Kirchenrat

Oliver Ehinger nimmt Bezug auf den Terminplan, das Projekt ist auf gutem Weg. Der Kirchenrat hat den Grundsatzentscheid gefasst, dass die Rechnung angepasst wird. In der Sitzung mit der FPK fand ein entsprechender Austausch statt.

Aktuell wird die Vorlage ausgearbeitet, welche an der Informationsveranstaltung am 25. August 2026 vorgestellt wird, im Sinne einer Information an alle Interessierten und dem Entgegennehmen von Ideen und Gedanken, welche anschliessend geprüft werden. An der Herbstsynode 2026 wird die 1. Lesung stattfinden und an der Frühjahrssynode 2027 die 2. Lesung. Dies bedeutet, dass, wenn alles wie geplant durchkommt, das Budget 2028 bereits im neuen Kontext erstellt wird und damit die neugestaltete Rechnungsform anfangs 2028 in Kraft treten wird.

Ziel ist einerseits, aus drei Rechnungen eine zu machen, was zu einer höheren Verständlichkeit führt, und andererseits die Loslösung vom bisherigen, selbstaufgelegten, engen Korsett der Darstellung und des Einsatzes. Dies gibt v.a. mehr Flexibilität bei der Verwendung des Kantonsbeitrags und der Kirchensteuern der juristischen Personen.

Oliver Ehinger erläutert die Anpassungen anhand eines Entwurfs der Erfolgsrechnung, welche neu auf einer Seite dargestellt wird. Es werden die Totale aller Erträge aufgeführt, der Betrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche und der Fluss zurück von der Kantonalkirche an die Kirchgemeinden. Dadurch werden die Erträge der Kantonalkirche nach Weitergabe an die Kirchgemeinde ersichtlich und nach Aufführung der weiteren Ausgaben der Kantonalkirche wird der totale Erfolg der Kantonalkirche klar ersichtlich. Die Begriffe sind die gleichen und die Kostenstellen werden nicht verändert. Durch die Darstellung auf einer Seite wird einfacher erkennbar, in welche Richtung sich die einzelnen Beträge bewegen.

In der Bilanz werden neu auf einer Seite die Fondsbewegungen dargestellt mit den Zugängen und Abflüssen. Dies führt ebenso zu einer Verbesserung, weil bisher die Veränderungen zusammengesucht werden mussten aus dem Vorjahr und dem Rechnungsjahr.

Marcin Blanchard, Biel-Benken nimmt Bezug zur Aussage 'aus dem Korsett lösen'. Er meint, dass dieses Korsett vor allem da ist, weil die Regierung und der Landrat eine Übersicht will, ob der Kantonsbeitrag gut eingesetzt wird und dieser nicht nur für Glaubenssachen, sondern für alle da ist. Er fragt, ob man sich dessen bewusst ist. Nicht dass plötzlich der Landrat darauf kommt und diese Gelder gestrichen werden.

Oliver Ehinger ist froh, dass diese Frage gestellt wird, weil dies das Erste war, dessen er sich systematisch vergewisserte. Im kantonalen Kirchengesetz steht diesbezüglich nichts, weder beim Kantonsbeitrag noch bei der Kirchensteuer der juristischen Personen, es steht lediglich, dass diese Gelder nicht für andere Zwecke verwendet werden sollen. In der Kirchenverfassung – welche sich die Kantonalkirche in einer Volksabstimmung selber gab – wird die Verwendung vage umschrieben und es wird explizit erwähnt, dass die Kirchensteuern nicht für reine Kultuszwecke eingesetzt werden. Die Regierung interessiert sich nicht dafür, wie viele Rechnungen die refbl hat, die Darstellung der Rechnung ist rein innerkirchlich.

Arbeitsgruppe Wohnsitz/Wohnmiete

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern aus verschiedenen Berufsgruppen und Funktionen: Lukas Alber, Peter Brodbeck, Tobias Dietrich, Roland Durst, Peter Jung, Andrea Lassak, Erna Reimann, Christine Speiser und Regine Kokontis.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Gesetzesartikel der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) «§ 46 Wohnsitz und Amtswohnung im Gemeindepfarramt» befasst und hat den Auftrag, bis am 1. Januar 2028 eine Neuregelung zu finden.

Die Arbeitsgruppe hat unter anderem auf der Basis von folgenden Umfragen beraten: Umfragen zur aktuellen Wohnsituation in allen Kirchgemeinden (wer wohnt wo und zu welchem Preis, wem gehören die Liegenschaften) und zu Einschätzungen, Präferenzen, Anliegen bei den Mitgliedern des Pfarrkonvents, bei den Mitgliedern des Diakoniekonvents, bei den aktuellen Vikar:innen und Theologiestudierenden der Universitäten Basel und Zürich. Sie hat dort verschiedene Stimmen gehört, wie das Pfarramt verstanden wird in Bezug auf das Wohnen in der Kirchengemeinde und in diesem Zusammenhang in Bezug auf das Ausüben des Amtes. Ebenso wurde ein wissenschaftlicher Input zum Amtsverständnis und der Bedeutung des Pfarrhauses gehört und Diskussionsanregungen aus dem Präsidientreffen mitgenommen. Auch wurde im Kirchenboten zum Mitdenken und zur Meinungsäußerung aufgerufen und ebenso der Vergleich mit andern Kantonalkirchen vorgenommen. Das vorläufige Ergebnis wird in einem Vorschlag mit Varianten dem Kirchenrat vorgelegt. Der Arbeitsgruppe ist besonders wichtig, dass lokal passende Lösungen möglich sind und findet es wichtig, dass sich die Kirchgemeinden mit diversen Möglichkeiten auseinandersetzen und sich mit diesem Thema eingehend befassen. Wie wollen wir Kirche sein, mit wem, für wen? Was brauchen wir dazu? Art und Weise der Präsenz im Ort? Welche Erwartungen haben wir an die Personen, welche im Pfarrhaus wohnen? Ziel ist es, an der Herbstsynode 2026 einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten.

Arbeitsgruppe Berufe und Berufungen

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern: Eric Hub, Cornelia Schmidt, Burkhard Wittig, Regine Kokontis und ab Sommer 2026 auch Cornelia Jansen.

Die Arbeitsgruppe überdenkt, wie die verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten und wie die Kirchgemeinden unterstützt werden können, Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen (auch projektbezogen) zu engagieren.

Die Arbeitsgruppe war bereits aktiv betreffs Vernehmlassung vom Konkordat zum Plan P (theologische Kurzausbildung bei Notstand-Erklärung Pfarrmangel) und zu Fördermassnahmen der Reformierten Kirche Baselland in der Ausbildung zu kirchlichen Berufen.

In der Herbstsynode 2026 wird über die Beschlüsse des Kirchenrates betreffend notwendiger Reglementsänderungen informiert.

Stipendienausschuss

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Der Stipendienausschuss denkt in die gleiche Richtung wie die Arbeitsgruppe Berufe und Berufungen, weil Pfarrpersonen und ebenso Sozialdiakon:innen und Katechet:innen gesucht sind.

Damit es nicht finanzielle Hinderungsgründe gibt, wird daran gearbeitet, das Stipendienwesen möglichst zu vereinfachen und wenn möglich grosszügiger zu gestalten.

10. Kenntnisnahme Legislaturziele 2026-2029 und Überarbeitung der Strategie des Kirchenrats

Regine Kokontis informiert, dass sich der Kirchenrat in seiner neuen Besetzung am Arbeitstag im September 2025 die Vision des Kirchenrats vor Augen geführt und beherzigt hat und sich dann mit der Strategie aus dem Jahre 2022 und den Empfehlungen des 'alten' Kirchenrats auseinandergesetzt. Die überarbeitete Version und damit aktuelle Strategie des Kirchenrats wurde mit den Synodeunterlagen zur Verfügung gestellt. Auf der Basis dieser Strategie entstanden die Legislaturziele 2026-2029 in intensiver Zusammenarbeit in der Retraite anfangs dieses Jahres. Dabei waren die Mitglieder des Kirchenrates, die Konvents-präsidien und der Stab der Verwaltung.

Die Legislaturziele widerspiegeln

- wie der Kirchenrat den Auftrag unserer Landeskirche in der heutigen Gesellschaft sieht,
- die Kompetenzen, welche die Einzelnen mitbringen und wie diese einander stärkend wahrgenommen werden und
- Gebiete, in denen Kraft, Freude und Inspiration für gemeinsames Wirken spürbar und daher Potenzial für gelingende Projekte erkennbar ist.

Der Kirchenrat freut sich, wenn sich Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämter mit der Strategie und den Legislaturzielen auseinandersetzen. Die Impulse des Kirchenrats für die Arbeit in den Kirchgemeinden tragen dann Früchte, wenn sie gemeinsam zum Blühen gebracht werden.

Peter Brodbeck, Katharina Gisin und Niggi Ullrich informieren über folgende Änderungen. In der Retraite anfangs dieses Jahres nahm sich der Kirchenrat dem Umsetzungsbericht Legislaturziele 2022-2025 des bisherigen Kirchenrates an. Die Struktur wurde für die neuen Legislaturziele grösstenteils beibehalten und in 10 Hauptpunkte gegliedert:

A. Theologische Sprachfähigkeit

B. Seelsorgliche und diakonische Präsenz (bisher «Seelsorge und Diakonie»).

C. Innovationskraft (bisher «Innovation»)

D. Die Stimme erheben

E. Entwicklungszusammenarbeit, Gerechtigkeit und Frieden bleibt

(D und E waren bisher ein Punkt «Kirche in der Welt»)

F. Religionsunterricht und Jugendarbeit (bisher «Religionsunterricht»)

G. Bewahrung der Schöpfung (bisher «Ökologie»)

H. Persönliche und digitale Begegnungen (bisher «Öffentlichkeitsarbeit»)

Die Unterstützung der Kirchgemeinden kommt in verschiedenen Zielen zum Tragen, neu sind die Legislaturpunkte I. Ressourcen und J. Kirche als Arbeitgeberin.

Regine Kokontis informiert, dass der Kirchenrat im Folgenden einen punktuellen Einblick gibt in die Legislaturziele und in der Art wie er das tut, soll deutlich werden, dass die einzelnen Ziele immer auch wieder Bezug aufeinander nehmen und die kirchenrätlichen Departemente zu gemeinschaftlichem Arbeiten einladen und verpflichten.

Legislaturziel A Theologische Sprachfähigkeit

A4 Sprachfähigkeit des Kirchenrates weiterentwickeln zur Beschreibung kirchlichen Engagements in verschiedenen Situationen und bei unterschiedlichem Zielpublikum:

Regine Kokontis informiert, dass der Kirchenrat möchte, dass alle sagen können, mit eigenen Worten und aus Überzeugung, warum wir tun was wir tun, wie uns darin der Glaube motiviert, stärkt und uns Perspektiven eröffnet. Nicht rechtfertigend, sondern mit Freude von der Relevanz unserer Arbeit für die Gesamtbevölkerung erzählen und berichten - das möchte der Kirchenrat und er lädt deshalb ein, sich darin zu üben. Regine Kokontis sagt: «Wenn ich mich im Dienste Jesu Christi erfahre, dann empfinde ich Demut befreiend und dann glaube ich, dass Freude und ein hoffnungsvoller Blick gesunden Realitätsbezug bezeugen.»

Eric Hub informiert, dass auch die Arbeitsgruppe Bildung sich mit der theologischen Sprachfähigkeit befassen möchte. Es geht im Kontext der Reformierten Kirche Baselland in verschiedene Richtungen, wenn über theologische Sprachfähigkeit gesprochen wird. Einige denken dabei an die Fähigkeit über den eigenen Glauben zu reden. Wenn jemand gefragt wird, warum er im Volleyballclub ist, so hat diese Person eine einfache Antwort auf die Frage. Wenn jemand fragt «Was machst Du bei der Kirche? Warum bist Du noch dabei?», so fällt die Antwort vielleicht schwerer.

Für andere geht es eher darum, dass sie den Glauben als persönliche Ressource erfahren in Zeiten von Trauer, Übergängen oder im Alltag.

In den letzten Jahren hat das Thema Religion aber auch vermehrt Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden und es stellt sich die Frage, wie über Religion gesprochen wird. Was kann der Beitrag der Reformierten Kirche sein, damit Religion weniger als Teil des Problems, sondern hoffentlich da und dort auch als Teil der Lösung angesehen wird. Theologische Fragestellungen sind heute Teil vom öffentlichen Diskurs und hier sollte die Reformierte Kirche mitreden. Insbesondere als öffentlich-rechtliche Institution, mit Jahrhunderte alter Tradition des vernünftigen Redens über Gott. Theologie heisst: reden über Gott. In diesem Bereich sind wir als Kantonalkirche gefordert, weil in der heutigen Zeit die Frage neu gestellt wird: «Wer darf was, wo und warum oder eben auch nicht über Religion sagen». Aus der Sicht des Kirchenrates ist es wichtig, dass wir über Religion reden.

Eric Hub erwähnt das vor kurzer Zeit erschienene Interview mit Campino (Sänger der Band «Die Toten Hosen») in der BaZ, in welchem dieser u.a. gefragt wurde, wer ihn aktuell am meisten beeindruckt. Seine Antwort war «der Papst» und er gab auch zu, dass er bis vor einigen Jahren nie gedacht hätte, dass er dies je sagen würde. Der Papst sei für ihn der Einzige, der nicht einknickt, der Einzige der bei seiner Haltung bleibe. Er war beeindruckt davon, dass jemand bei seiner Botschaft geblieben ist.

Wenn wir als Kantonalkirche überlegen, wofür die Kirche da ist, so merken wir, dass unsere Botschaft immer noch die gleiche und immer noch zentral ist. Der Papst hat im Grund lediglich die Friedensbotschaft nochmals in Erinnerung gerufen. Seine theologische Sprachfähigkeit hat ihn deshalb zu einer ganz wichtigen Person gemacht. Es ist auch ein Auftrag der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden, dass wir uns auf den Weg machen und uns überlegen, was wir machen und sagen können, das hilfreich ist für die Gemeinschaft und die Gesellschaft, in welcher unterschiedlichste Meinungen herrschen. Wie können wir hier auf eine friedliche Art und Weise die Friedensbotschaft weitergeben. Und das führt zwangsläufig zur Frage, wo die Öffentlichkeit stattfindet. Wo ist ein Ort, in welchem es auch um Glauben und Theologie gehen kann? In der Strategie ist das beim Punkt H4 angesiedelt. Also auch die Frage, wie die Kantonalkirche Inhalt über ihren Kernraum, ihre Kernstärke, über die Begegnung von Mensch zu Mensch hinaus, auch ein wenig in den digitalen Raum überträgt. Gerade dort wird besonders erlebt, dass die Stimmen einseitiger, schriller, lauter, gehässiger werden und vermehrt von schwarz-weissem Denken geprägt sind. Natürlich nicht alle, aber die, welche in den Algorithmen oben erscheinen. Wo kann die Kantonalkirche einen Beitrag zum Dialog und zum vernünftigen Reden über Gott leisten? Vielleicht wird dies in Zukunft hybrid sein (analog und digital). Wenn die Kirche von Influencern redet, dann geht es darum, wo kann diese Haltung und die Theologie, das Verständnis über Gott und die Welt und im Zusammenspiel zwischen Kirche und Gesellschaft einfließen. Einfluss wird sowieso genommen. Es geht um die Frage, ob das mit der Reformierten Kirche oder ohne sie stattfindet. Eric Hub ist überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir als Kantonalkirche unsere Stimme ebenfalls in den öffentlichen Diskurs einfließen lassen.

Legislaturziel H Persönliche und digitale Begegnungen

H1 und H2:

Wir alle sind Vorbilder – ob wir wollen oder nicht. Katharina Gisin erinnert daran, dass wir Vorbilder für Kinder und Jugendliche sind, wenn es um die Nutzung digitaler Medien geht. Wir müssen dringend und zwingend Verantwortung übernehmen. Es ist eine trügerische Annahme, dass junge Menschen automatisch kompetenter im Umgang mit digitalen Medien sind als wir Erwachsene. Sie bewegen sich schneller und selbstverständlicher darin, aber Geschwindigkeit ist nicht gleich Urteilskraft. Vielen fehlt die Fähigkeit zur kritischen Reflexion, zur Einordnung, zur ethischen Bewertung. Und wir erleben selbst, wie überfordernd diese digitale Welt sein kann. Und doch neigen wir dazu, genau dort wegzuschauen, wo wir sonst Verantwortung übernehmen würden. Aber Wegschauen ist keine Option. Wir sind gefordert, uns ernsthaft damit auseinanderzusetzen. Uns weiterzubilden. Uns einzumischen.

Es ist nicht nur eine Aufgabe – es ist unsere Pflicht. Gerade im Blick auf die zunehmende 'Vermenschlichung' von KI-Systemen haben wir als Kirche und als pädagogisch Tätige etwas Entscheidendes einzubringen: Wir sollen Orientierung bieten.

Wer ist der Mensch? Wie verhält sich der Mensch zu Gott? Und was ist – bei aller Faszination – die Maschine? Diese Fragen dürfen wir nicht den Algorithmen überlassen. Und damit kommen wir zu einem zentralen Schlüssel: Theologische Sprachfähigkeit fördern und Worte finden für das Unaussprechliche.

Die FaJu stellt sich die Frage, wie die theologische Sprachfähigkeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert wird. Dies ist kein abstraktes Konzept.

Es beginnt bei uns selbst. Für Katharina Gisin persönlich bedeutet das: Worte zu suchen für das, was sich eigentlich kaum in Worte fassen lässt. Im Austausch zu sein, diese Worte zu erproben – innerhalb und ausserhalb der kirchlichen Räume. Für sie ist das zu einem Übungsfeld geworden, das sie tief berührt und ihren Glauben sehr verändert.

Für die FaJu bedeutet dies konkret: Auf der Präambel aufzubauen und daraus ein gemeinsames Motto zu entwickeln. Dieser Prozess ist bereits in Bewegung. Bei Grossanlässen wie dem REFINE werden Räume geschaffen, in denen junge Menschen über ihren Glauben sprechen können. Es wird zugehört, Impulse gegeben, und dabei begleitet, ein eigenes Gottesverständnis zu entwickeln. So entstehen Worte für das, was oft unausgesprochen bleibt.

Die Reformierte Kirche trägt Verantwortung im schulischen Kontext. Im Religionsunterricht wird noch ein Schritt weiter gegangen: Gemeinsam mit den katholischen Partnern und den Schulen wird Verantwortung übernommen für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Das bedeutet: die refbl lebt den christlichen Glauben so, dass er nicht ausschliesst, sondern einschliesst. Alle Menschen. Der Fokus liegt auf dem Verbindenden. Auf der gemeinsamen Schnittmenge – insbesondere im Bereich der Ethik. Katharina Gisin ist überzeugt: Gerade hier haben wir als Christinnen und Christen viel zu sagen. Aber wir müssen Worte finden. Wir müssen die Worte Jesu in unsere Zeit übersetzen. Ein Weg, der nie abgeschlossen sein wird. Aber ein Weg, der viel bewegen kann.

Legislaturziel G Bewahrung der Schöpfung

Niggi Ullrich redet zur Bewahrung der Schöpfung. Sie ist kein ökologischer Begriff. Sie ist eine Haltungsfrage, welche in der Bibel, bei komplett unterschiedlichen Szenen beobachtet wird. Auch wenn es nicht um den Verbrauch oder die Inanspruchnahme von Menschen geht. In unserer Gesellschaft ist die Frage der Ökologie weit über die Haltungsfrage hinaus auch eine Verhaltensfrage. Die ökologischen Massnahmen sind eine Etappe auf dem Weg zur Bewahrung der Schöpfung. Das heisst, wenn wir uns richtig verhalten, entwickelt sich auch unsere Haltung dazu. Beide Maximen haben durchaus eine philosophische Interdependenz: Ohne Haltung kein richtiges Verhalten und ohne Verhalten entwickeln wir keine Haltung zu dem Thema.

Legislaturziele D Die Stimme erheben und E Entwicklungszusammenarbeit, Gerechtigkeit, Frieden
Niggi Ulrich spricht davon, dass sich die Kantonalkirchen mehr als Dialograum für unterschiedliche Themen aus dem kirchlichen Leben verstehen. Dazu zählen auch die Kultur und immer mehr auch die Politik. Die Kirche kann diesen Dialograum mit der Zivilgesellschaft pflegen, vor allem in einer Zivilgesellschaft, welche sich immer mehr verzettelt, in welcher sich immer mehr Gruppen abspalten, welche nichts miteinander gemeinsam haben. Auch dann, wenn sie scheinbar gleiche Themen verhandeln. Die Kirche hat noch die Möglichkeit ein öffentliches Kompetenzzentrum für den Dialog zu sein, als Drehscheibe oder als Mentorin, wenn es darum geht, kontroverse und auch emotionale Themen in der Gesellschaft in einem konsensualen Rahmen konstruktiv zu diskutieren. Ohne, dass die Antwort sich ausschliesslich teilt in Ja/Nein oder Dafür/Dagegen.

Themenfelder sind:

- Migration und die Kirchen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Abstimmungsfragen/-themen
- Partnerschaften mit Organisationen, die kirchliche Themen/Fragen auch mit 'weltlicher' Sprache behandeln.

Für die Kirche geht es dann auch immer um die Förderung der eigenen Sprachfähigkeit, insbesondere wenn es um Themen geht wie Gemeinschaft, Freiheit und Verantwortung.

Legislaturziel J Kirche als Arbeitgeberin

Peter Brodbeck informiert, dass der Kirchenrat daran ist, die Anforderungen an Wohnsitz und Residenzpflicht von Pfarrpersonen zu prüfen. Der Kirchenrat ist daran einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das zukünftig geregelt werden könnte. Damit verknüpft sind viele verschiedene Fragen betreffend die 'Institution Pfarrhaus' – was bedeutet das? Wie sieht es aus mit Wohnmiete/Mietzins? Ist das personalpolitisch zu behandeln? Und viele weitere Fragen. Ein entsprechender Vorschlag soll in der Herbstsynode 2026 behandelt werden. Damit verbunden sind diverse weitere vielfältige Fragen. Zumindest aus Sicht der Mitarbeitenden erscheint wichtig, dass die Kirche eine geschätzte und wertschätzende Arbeitgeberin ist. Denn ohne das «Bodenpersonal» bewegt sich wenig in der Kirche.

Legislaturziel I Ressourcen:

Oliver Ehinger bezieht sich auf die grosse Vielfalt von Ideen und Zielen, welche vorgestellt wurden. Nun stellt sich allenfalls die Frage, ob das überhaupt realistisch ist. Auch wenn es der Kantonalkirche derzeit gut geht, so sind die Ressourcen, seien es personelle oder finanzielle, grundsätzlich beschränkt. So will der Kirchenrat bei Aufgaben und Tätigkeiten immer hinterfragen, ob das Ergebnis den Aufwand dafür rechtfertigt. Der Kirchenrat setzt sich klar zum Ziel, die Administration leichter und einfacher zu gestalten. Das ist nicht eine einzige Initiative, sondern soll uns grundsätzlich begleiten, wenn wir alte Tätigkeiten überprüfen oder neue Ideen entwickeln und planen. Das gilt einerseits für die Kantonalkirche, aber auch für das Verhältnis Kantonalkirche – Kirchgemeinden. Der Bereich, welcher neben dem Personal am meisten Mittel bindet, sind die Immobilien. Hier besteht grosser Handlungsbedarf, welcher zwar schon länger identifiziert und bekannt ist, aber nicht länger aufgeschoben werden darf und soll. Es ist wichtig, dass wir als Kantonalkirche diesen schwierigen Bereich im Auge behalten, aktiv gestalten und nicht einfach verdrängen oder ignorieren.

Legislaturziel C Innovationskraft

Oliver Ehinger berichtet, dass ein weiteres Thema, das für die Zukunft unserer Kirche(n) wichtig sein wird, unsere Innovationskraft ist. Wir wollen mit Innovationen experimentieren, um unser Angebot und unsere Stärken in die Gesellschaft zu tragen und um für diese relevant zu bleiben. Wir wollen Innovationen fördern, sowohl auf der Ebene der Kantonalkirche wie auch in den Kirchgemeinden. Dafür steht auch Geld zur Verfügung. Zu Innovation gehört aber auch Exnovation. Exnovation ist das bewusste Beenden, Ablegen oder Entfernen von veralteten Praktiken, Produkten, Technologien oder Strukturen, die nicht mehr zur Strategie passen oder sogar negative Auswirkungen haben. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Bemühungen, die Rechnung der Kantonalkirche und deren einengenden Regelungen zu vereinfachen und an die Zukunft anzupassen.

Legislaturziel B Seelsorge und diakonische Präsenz

«Das Linke, was ihr getan habt, das habt ihr mir getan» (Matthäus Evangelium). Was haben wir getan für Kranke, Hungrige, Gefangene? Wenn ich in den Spiegel schaue, ist es wichtig nicht nur mich zu sehen, sondern den Blick immer auch auf andere zu richten. Wir sind Kirche der Tat und verstehen die Diakonie als helfendes Handeln, so ist es auch mit der Spiritualität und Seelsorge im Alter (B1).

Das von 2025 bis 2027 laufende Pilotprojekt hat Halbzeit, es hat Potenzial und das Legislaturziel möchte weiterentwickeln, nachjustieren und etablieren. Fokus Alterszentren: Der Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt und Ausbau von Angeboten in Alterszentren. Wie können die Kirchgemeinden so unterstützt werden, dass der Einsatz der finanziellen Mittel wirkungsvoll ist? Die damit verbundenen Forderungen sollen nicht in eine Überforderung für Gemeinden münden. Das Projekt ist sorgfältig weiterzuentwickeln. Es soll aus einer Pilotphase in eine verlässliche längerfristige Struktur überführt werden.

Besuchsdienste: Die Weiterbildungsangebote für Freiwillige sind ein Erfolg aber nicht ausreichend, um wirksam Besuchsdienste in Kirchgemeinden zu etablieren. Der Kirchenrat will eine Unterstützung an die Kirchgemeinden leisten, die mit deren Bedarf abgestimmt ist und zwei Stossrichtungen verfolgt:

1. Förderung von Freiwilligen und Etablierung von Freiwilligenarbeit
2. Unterstützung von Kirchgemeinden, um insbesondere mit Freiwilligen auf die Herausforderungen zum Thema Einsamkeit im Alter reagieren zu können. Im besten Fall entstehen in diesem Bereich kleine Caring Communities.

Seelsorge im mobilen Palliativdienst (B2): Das seit dem 1. April 2026 laufende Pilotprojekt ist zu evaluieren und kann vielleicht bereits im Jahr 2027 in ein längerfristiges Projekt überführt werden.

Mobile Seelsorge von Spitälern trifft auf Seelsorge in unseren Kirchgemeinden. Das gibt keine Konkurrenz, sondern Ergänzung und Synergien. Mit dem Dep. VIII der Pfarrrschaft ist dieses Projekt sorgfältig zu entwickeln.

Entwicklung diakonischer Projekte gemeinsam mit Kirchgemeinden (B4): Das ist sehr allgemein und zu fokussieren auf die Bedürfnisse unserer Kirchgemeinden. Nicht zwingend muss Neues entstehen. An Bestehendes z.B. im Bereich Armut soll angeknüpft werden. Die Kantonalkirche kann Impulse setzen, sie kann vernetzen und im besten Fall mit personellen und materiellen Ressourcen helfen und dabei auf den Handlungsempfehlungen des Diakoniekonzeptes aufbauen.

Regine Kokontis ermutigt die Anwesenden Fragen zu stellen, auf den Kirchenrat zuzugehen, in Dialog zu treten und gemeinsam unterwegs zu sein.

Eva Keller, Pratteln-Augst, berichtet im Namen der GPK, dass in der Sitzung vom 28. Mai 2026 die GPK Gelegenheit hatte, ihre Fragen an Regine Kokontis und Peter Brodbeck zu richten. Diese wurden sehr kompetent beantwortet, was auch in den heute gehörten detaillierten Ausführungen erkennbar wurde. Speziell erwähnt Eva Keller zum E1 Armut in der Welt, dass es der GPK ein grosses Anliegen ist, dass hier auch die Schweiz und auch der Kanton Baselland nicht vergessen gehen. Die ökologischen Belange sollen wieder vermehrt in den Vordergrund gestellt werden. Und zu J2 Wohnsitzpflicht/ Wohnmiete nimmt die GPK erfreut zur Kenntnis, dass in der Herbstsynode 2026 eine Vorlage zur ersten Lesung behandelt werden wird.

Sie dankt dem Kirchenrat und wünscht ihm viel Erfolg bei der Umsetzung.

Die GPK nimmt die Legislaturziele wohlwollend zur Kenntnis.

Die Synode bestätigt die Kenntnisnahme mit einem grossen Applaus. Gegenstimmen gibt es keine.

Roger Schneider, Pratteln, fragt, wie und wann der Kirchenrat beabsichtigt über die Zielerreichung der Synode zu berichten und wie die Synodalen den Kirchenrat allenfalls bei der Umsetzung unterstützen können. Regine Kokontis informiert, dass der Kirchenrat sicher immer wieder berichten wird. Bisher war ein Ampelsystem vorhanden, welches allenfalls auch für die neuen Legislaturziele angewendet wird. Wie genau die Überprüfung der Legislaturziele überwacht wird, muss noch definiert werden. Der Kirchenrat ist auch sehr dankbar um Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden. Es dient dem Kirchenrat sehr, wenn er hört, wie und wo die Kirchgemeinden unterwegs sind.

Niggi Ullrich erinnert an eine Berichterstattung zum Visitationsprozess. Dieser kam bei den Synodalen sehr gut an. Der Bericht hatte eine konkrete und fassbare Sprache geredet.

Diese wurde mit einer Autorschaft verbunden. Auch in der Präsentation heute konnten die Kirchenrät:innen ihre eigene Sprache einbringen. Das unterscheidet uns von vielen anderen Organisationen.

Dorothee Löhr, Reigoldswil-Titterten, hat eine Frage zu F1 Lieferobjekt: «Best practices» und Modelle zur Kooperation von Kirchgemeinden mit den Schulen. Was ist damit gemeint? Sie bedankt sich für die sehr ausführlichen Unterlagen.

Regine Kokontis bestätigt, dass mit Lieferprojekten Rückmeldungen und Beispiele aus den Kirchgemeinden gemeint ist.

11. Beitrag der Kirchgemeinden an die Kosten für den Kirchenboten für die Jahre 2027 bis 2029

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Kirchenrat Oliver Ehinger erläutert nochmals das Traktandum. In den letzten 3 Jahren gab es teilweise einen leichten Überschuss. In den nächsten 3 Jahren ist jedoch zu erwarten, dass die Kosten eher steigen werden. Der Kirchenbote ist in einer Umbruchsphase. Daher empfiehlt der Kirchenrat den Beitrag für die Jahre 2027 bis 2029 zu belassen wie bisher.

Markus Jäggi informiert, dass die FPK das Traktandum lange diskutiert hat. Die FPK hat sich auch eine Senkung des Betrags gründlich überlegt. Die Gründe des Kirchenrats haben jedoch überzeugt und so empfiehlt die FPK der Synode dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Susanne Eggimann, Münchenstein, fragt, ob der Beitrag pro Ausgabe oder pro Jahr gemeint ist. Oliver Ehinger informiert, dass der Beitrag pro Jahr gilt.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats bei einer Enthaltung zu.

12. Septennium für nachhaltige Immobilieninvestitionen

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Regine Kokontis: Das «Septennium für nachhaltige Immobilieninvestitionen» dient dazu, dass Kirchgemeinden Handlungsfreiheit zurückgewinnen und die Verpflichtungen eingehen, damit diese Freiheit längerfristig bestehen bleibt.

Das Wort 'Septennium' bezeichnet einen Zeitraum von sieben Jahren. Ein solcher wird in der Bibel mehrfach genannt. In Genesis 41 gibt es die sieben fetten und die sieben mageren Jahre. In Leviticus 25 steht, dass immer im siebten Jahr ein Feld brach liegen soll, dass sich der Boden erholen kann. Nach siebenmal sieben Jahren soll, was und wer aus finanzieller Not gebunden worden war, wieder frei werden bzw. dem ursprünglich Nutzenden zur Verfügung stehen. Sieben Jahre scheint dem Kirchenrat ein geeigneter Zeitraum zu sein, um Erfahrungswerte mit speziellen Fördermassnahmen zu sammeln und dann – nach der Auswertung - über längerfristige Regelungen zu entscheiden. Die biblische Verankerung bietet den Bogen zur Vision «Wir sind Kirche der Hoffnung, die ihren Blick auf Vergangenes bewahrt und sich nach Gottes guter Zukunft für alle Menschen ausrichtet».

Wie den Erläuterungen unter Sachverhalt zu entnehmen ist, sind die Fragestellungen verknüpft mit denen zur Wohnsitzpflicht und Wohnmiete der Pfarrhäuser.

Jede Kirchgemeinde wird sich folgenden Fragen stellen dürfen und müssen:

Wie wollen wir in 25 Jahren Kirchgemeinde sein?

Inwiefern helfen uns die Gebäude unsere Kirchgemeindevision zu leben?

Welche Erinnerungen sind an die einzelnen Gebäude geknüpft und wie wird darüber gesprochen?

Wie wird das Gebäude in der Öffentlichkeit wahrgenommen, wofür steht es, welche Gefühle weckt es? Von welchen Gebäuden können wir uns verabschieden? Welche wollen wir neu pflegen?

Welche Möglichkeiten gäbe es mit wem gemeinsam?

Vor einem Jahr, im Mai 2025, waren die Gebäudeverantwortlichen der Kirchgemeinden zu einem Treffen mit der Stiftung Kirchengut und dem Kirchenrat nach Liestal eingeladen. Da wurde für die Kirchgemeinden mit Gebäuden der Stiftung Kirchengut aufgezeigt, wie viele Rückstellungen ideal wären pro Gebäude.

Diese richten sich nach deren Gebäudeversicherungswert. Davon 2 Prozent für Kirchen und 3 Prozent für Häuser mit Nasszellen etc. Bei Gebäuden der Stiftung Kirchengut wird der Unterhalt hälftig aufgeteilt. Wenn jede Kirchgemeinde den aufgelaufenen Unterhaltsstau und/oder die Rückstellungen buchhalterisch ausweisen würde, wäre das zuerst wohl erschreckend, dann aber auch schlicht hilfreich, um realistisch zu sein oder zu werden.

Wir pflegen eine Kultur, welche den Menschen ins Zentrum setzt und entscheiden nach dem Grundsatz: Menschen vor Mauern. Bei einigen Kirchgemeinden führte das dazu, dass gar keine Rückstellungen gemacht worden sind, bzw. keine Energie in die Auseinandersetzung mit den Gebäuden gesteckt wurde und plötzlich muss man dann doch ein Dach sanieren. Auch und gerade für die Menschen darunter. Die Kantonalkirche lässt keine Kirchgemeinde sitzen. Als öffentlich-rechtliche Institution haben wir eine besondere Verantwortung. Daher unterstützt die Kantonalkirche, wenn eine Kirchgemeinde in Not ist und hilft mit, dass auch die Verpflichtungen zur Wiedererlangung bzw. zum langfristigen Erhalt der Handlungsfreiheit eingegangen werden.

Der Kirchenrat hat darum dem Septennium in den 5 Punkten grundsätzlich zugestimmt. Die eigentliche Wegführung wird noch Zeit und Arbeit benötigen.

1. Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen der Kirchgemeinden, Info- und Austauschtreffen.
2. Externe Beratung vermittelt und vergütet durch die Kantonalkirche für die einzelnen Kirchgemeinden in ihren individuellen Situationen.
3. Kirchgemeinden erarbeiten ein Konzept für die Nutzung der und den Umgang mit den kirchlichen Gebäuden. Die Kantonalkirche stellt dazu einen Kriterienkatalog zur Verfügung.
4. Erhöhter Baubeitrag aus dem refbl Baufonds.
5. Rückstellungen (buchhalterisch oder/und monetär) der Kirchgemeinden für Bauvorhaben und Renovationen werden mit Geldern der Kantonalkirche ergänzt.

Das «Septennium für nachhaltige Immobilieninvestitionen» dient dazu, dass Kirchgemeinden Handlungsfreiheit zurückgewinnen und die Verpflichtungen eingehen, damit diese Freiheit längerfristig bestehen bleibt.

Markus Jäggi, Allschwil-Schönenbuch, erzählt im Namen der FPK, dass auch dieses Geschäft in der gemeinsamen Sitzung besprochen wurde. Alle waren sehr erfreut über die Initiative des Kirchenrats. Das Thema ist wichtig. Auch von Seiten der Kirchgemeinden ist es erfreulich. Sie können Beiträge beantragen und auch Unterstützung, wenn die Kirchgemeinden Rückstellungen bilden möchten. Die FPK ist der Meinung, dass die Ausgaben von Seiten der Kantonalkirche tragbar sind und es ist auch gut, dass das Geschäft zeitlich begrenzt wird. Es hängt massgeblich davon ab, wie die Steuern der juristischen Personen fließen, damit das Programm finanziell unterstützt werden kann. Die FPK ist gespannt auf den konkreten Vorschlag.

Peter Gröflin, Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, nimmt das vorliegende Grundkonzept gerne zur Kenntnis und ist überzeugt, dass viele Kirchgemeinden froh sind und davon profitieren können.

Heute wurde sehr viel über Sprache geredet und auch in der Strategie wird die theologische Sprachfähigkeit erwähnt. Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht in erster Linie um theologische Inhalte, sondern um Bauvorhaben, um Gebäude und um Investitionen. Er versteht den Namen, aufgrund der vorersten Begrenzung auf 7 Jahre. Zur Verständlichkeit für die Kirchgemeinden fände er es aber sehr sinnvoll einen anderen Namen zu verwenden. Ein Name, welcher besser Auskunft gibt worum es geht.

Regine Kokontis bittet die Synodalen darum, bis zu den Sommerferien Vorschläge für einen anderen Namen des Geschäfts per Mail an sie zu senden.

Gertrud Kohler, Bretzwil-Lauwil, fragt nach, ob es korrekt ist, dass die Rückstellungen zweckgebunden sein sollen, damit ein Beitrag geltend gemacht werden kann. Regine Kokontis informiert, dass dies aktuell so angedacht, jedoch noch nicht definitiv so beschlossen ist. Der Kirchenrat möchte das Geld zweckgebunden auszahlen und dazu ermutigen, echte Rückstellungen zu machen. In den Gremien gibt es immer wieder Wechsel, daher ist es teilweise schwierig, Gelder zurückzustellen für Gebäude. Es ist eine Möglichkeit, dass spezielle Konten für Rückstellungen bei der Kantonalkirche eingerichtet werden. Die Stiftung Kirchengut hat bereits solche Konti. Wie genau das organisiert wird, ist noch nicht klar. Gertrud Kohler informiert, dass ihre Kirchgemeinde nur Rückstellungen tätigt, wenn das Geld auch vorhanden ist.

Alain Tüscher, Bubendorf-Ramlinsburg, informiert aus der Rechnungsprüfungskommission, dass niemand Rückstellungen tätigen muss. Es handelt sich hier um ein Angebot und eine Hilfestellung, welche von keiner Kirchgemeinde zwingend in Anspruch genommen werden muss. Nicht jede Kirchgemeinde hat eine funktionierende und gute Baukommission. Es ist auch sinnvoll und wichtig, allfällige Bauprojekte zu priorisieren. Selbstverständlich können die verfügbaren Gelder auch weiterhin für andere Sachen verwendet werden. Es ist jedoch wenig sinnvoll, wenn ein Kunstprojekt unterstützt wird, wenn eine dringende Dachsanierung ansteht. Es handelt sich hier aber um ein gutes und attraktives Angebot.

Beschluss:

Die Synodalen nehmen das Grundkonzept «Septennium für nachhaltige Immobilieninvestitionen» einstimmig zur Kenntnis.

13. Wahl Abgeordneter in die Synode EKS

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Regine Kokontis teilt mit, dass der Kirchenrat die Empfehlung für den zur Wahl vorgeschlagenen Hansueli Meier gibt und freut sich, dass sich dieser zur Verfügung stellt.

Die heutige Zusammensetzung ist Laurent Perrin, Synodaler, Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin und Pfrn. Sibylle Baltisberger. Pfrn. Sibylle Baltisberger hat den Rücktritt erklärt, deshalb wurde Pfr. Hansueli Meier vorgeschlagen. Er wurde am Pfingstkonvent als Co-Präsident des Pfarrkonvents gewählt zusammen mit Pfrn. Cornelia Schmidt. Es ist nicht zwingend, dass jemand aus dem Pfarrkonvent als Abgeordneter in der Synode EKS ist, es ist jedoch gut, verschiedene Personen aus verschiedenen Gremien zu haben. Dass das Pfarrkonvents-Präsidium in der EKS Synode vertreten ist macht Sinn, da Pfarrpersonen oft von Entscheidungen der EKS betroffen sind und auch einfacher Rückmeldungen in die Kirchgemeinden bringen können. Hansueli Meier trägt Erfahrungen aus dem Gemeindepfarramt und aus der Weltweiten Kirche in die EKS.

Als Abgeordnete in die Synode der EKS stellt sich Hansueli Meier zur Verfügung und stellt sich den Anwesenden vor.

Isabell Vögtli merkt an, dass allfällige Wortmeldungen ohne Namensnennung zusammenfassend protokolliert werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Es liegen keine weiteren Wahlvorschläge/Kandidaturen vor.

Wahl:

Hansueli Meier wird einstimmig als Abgeordneter in die Synode EKS gewählt für die restliche Amtsperiode bis Ende 2028.

Hansueli Meier bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

14. Weitere Wahlen

Synodalprediger Herbstsynode 2026

Pfr. Stefan Berg, Fachstelle Religionspädagogik, wird vom Synodenvorstand als Synodalprediger für den Synodalgottesdienst der Herbstsynode vom 17. November 2026 in Liestal vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Stefan Berg, Fachstelle Religionspädagogik, wird einstimmig als Synodalprediger für den Synodalgottesdienst der Herbstsynode vom 17. November 2026 in Liestal gewählt.

Stv. Synodalpredigerin Herbstsynode 2026

Pfrn. Dorothee Löhr, Reigoldswil-Titterten, wird als stellvertretende Synodalpredigerin für den Synodalgottesdienst der Herbstsynode vom 17. November 2026 in Liestal vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Dorothee Löhr, Reigoldswil-Titterten, wird einstimmig als Stv. Synodalpredigerin für den Gottesdienst der Herbstsynode vom 17. November 2026 in Liestal gewählt. Pfrn. Dorothee Löhr enthält sich der Stimme.

15. Berichterstattung Ombudsstelle

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Isabell Vögtli betont, dass die Ombudsstelle eine gute und wichtige Arbeit leistet.

Marcin Blanchard, Biel-Benken: Er hat den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und macht den Hinweis, dass die Ombudsstelle schreibt, sie habe rechtlich viel zu tun, dafür hat die Rekurskommission im Vergleich verhältnismässig wenig zu tun. Gemäss dem momentanen Reglement ist die Rekurskommission nur Gericht und nicht vermittelnd tätig. Da der Arbeitsaufwand der Ombudsstelle gross ist, regt er an, dass die Synodalen überdenken sollten, ob vielleicht in Zukunft die Rekurskommission in rechtlichen Dingen auch eine vermittelnde Rolle einnehmen kann.

Peter Brodbeck nimmt Stellung: Er merkt an, dass die Rekurskommission erst nach der Ombudsstelle involviert ist. Es handelt sich um ein zweiteiliges Verfahren, indem der Präsident der Rekurskommission zuerst eine vermittelnde Rolle einnehmen kann und zuerst die Parteien zu einer Schlichtungsverhandlung einlädt, im Sinne von 'Schlichten vor Richten'.

In einem zweiten Teil findet ein so genannter Schriftenwechsel statt und am Schluss wird das gesamte Dreiergremium als Rekurskommission zum Entscheid berufen. Dies ist so angedacht, analog zum schweizweiten Zivilstrafrecht.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig vom Tätigkeitsbericht 2025 der Ombudsstelle Kenntnis unter Verdankung der friedienstiftenden Arbeit von Brigitta Rebsamen und David Schildhorn.

16. Berichterstattung Rekurskommission

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Christoph Mettler wurde durch den Synodenvorstand gebeten auch einen Bericht abzugeben, obwohl dies gemäss Reglement nicht vorgesehen ist.

Neben dem Tätigkeitsbericht hat Christoph Mettler folgende weise Wort geschrieben, die der Synodevorstand den Synodalen nicht vorenthalten möchte. Isabell Vögtli zitiert aus seinem Mail vom 6. Mai 2026: «Wie Sie sehen, ist der vorliegende Bericht seinem Wesen nach als Tätigkeitsbericht ausgestaltet und sieht bewusst von der Formulierung von Anregungen und Empfehlungen ab. Gleichwohl kann ich ganz allgemein festhalten, dass es im Geiste christlicher Gemeinschaft anzuerkennen gilt, dass – wo Menschen unterwegs sind – auch unterschiedliche Auffassungen nicht ausbleiben werden. Als Präsident der Schlichtungskommission sind mir deshalb die rechtlich vorgesehenen Instrumente zur diskursiven Streitbeilegung in besonderem Masse wichtig und ich bringe diese wenn immer möglich zur Anwendung. Der beharrliche Dialog ist vorschneller Eskalation vorzuziehen, gerade im kirchlichen Kontext, der zur Versöhnung und zum gegenseitigen Verständnis berufen ist. Wie Dietrich Bonhoeffer mahnte: «Der erste Dienst, der einer dem andern in der Gemeinschaft schuldet, besteht darin, ihn anzuhören» – in diesem Sinne sollten alle Möglichkeiten der Schlichtung und der gütlichen Einigung, etwa durch Gespräche mit Vorgesetzten oder Inanspruchnahme der Dienste von Ombudsstellen, weiterhin sorgsam ausgeschöpft werden, bevor autoritativ entschieden resp. alsdann der gerichtliche Weg beschritten wird. Dieses Vorgehen stärkt meiner Ansicht nach nicht nur die Gemeinschaft, sondern bewahrt auch ihre geistliche Integrität.»

Der Synodevorstand ist dankbar, dass es diese Möglichkeiten der Anhörungen und Gespräche gibt, wobei die Rekurskommission und die Ombudsstelle sehr wichtig sind.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig vom Tätigkeitsbericht 2025 der Rekurskommission Kenntnis.

17. Finanzielle Entlastung nach erfolgter bewilligter Kirchgemeindefusion ähnlich der Übergangsbestimmung in § 29 Abs. 3 Ziff. 2.2 FiO

Dieter Hofer hat seine Eintrittsdebatte bereits im Drehbuch folgendermassen festgehalten:

«Ich habe in Vorgesprächen mitbekommen, dass die FiO angepasst werden soll. Diese Gelegenheit wollte ich nicht verpassen und habe in aller Eile diese Motion aufgesetzt und eingereicht. Dieser Schwung wurde von Kirchenrat Oliver Ehinger erfreulicherweise gerade aufgenommen. Er hat, noch bevor die Synode davon (stürmischen) Wind bekam, dies in sein Vorhaben betreffend der neuen Rechnungslegung eingebaut.

Ich ziehe darum diese Motion zurück resp. sehe sie schon eingebaut in den Unterlagen zur Vernehmlassung.»

Eine Abstimmung wird nicht durchgeführt, da die Motion zurückgezogen wurde.

18. Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftsreglements – Antrag Marcin Blanchard, Biel-Benken

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, erläutert, dass die Synode das Privileg hat, den Kirchenrat, also die Exekutive, wählen zu können. In seinem Antrag geht es darum, die Situation der alten Verfassung wiederherzustellen.

Er zitiert aus der alten Verfassung: «Für die Wahl des Kirchenrates, dessen Präsidenten und Vizepräsidenten gilt das geheime Wahlverfahren und das absolute Mehr. Bei einem zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.»

Bereits den Gründungsvätern war die besondere Stellung des Kirchenrats bewusst und darum haben sie in der Verfassung die geheime Wahl festgeschrieben.

Vorteile einer geheimen Wahl:

Alle können die Wunsch-Person wählen, ohne später in Konflikt zu kommen. Zudem können alle die Person wählen, welche sie wählen möchten. Grundsätzlich sind nämlich alle Kirchenmitglieder wählbar. In einer offenen Wahl wird das schwierig.

Bei der Wahl des Kirchenratspräsidium im Januar 2025 hat der Synodevorstand den Vorschlag gemacht, eine geheime Wahl durchzuführen, da mehrere Kandidaturen vorhanden waren. Es ist aber nicht garantiert, dass der Synodevorstand diesen Weg immer vorschlagen wird. Dann kann es passieren, dass eine offene Wahl bei zwei Kandidaturen durchgeführt wird und alle sehen können, wer wen gewählt hat. Dieses Prozedere sieht Marcin Blanchard als schwierig an, insbesondere in Bezug auf eine spätere Zusammenarbeit. Auch wenn ein Mitglied aus der Synode sich zur Wahl stellt und abgewählt wird.

Argumente gegen das geheime Wahlverfahren:

Die Kirchenverfassung widerspricht teilweise dem geheimen Wahlverfahren.

Bei Abstimmungen und Wahlen in der Kirchgemeinde bzw. der Kantonalkirche gilt: Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr, bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr und in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr. Auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einer Kirchgemeinde bzw. der Synode wird eine Abstimmung oder Wahl geheim durchgeführt. Die Einzelheiten des Abstimmungs- und Wahlverfahrens sowie Besonderheiten im Rahmen der Vorbereitungen dieser Geschäfte werden in der kirchlichen Gesetzgebung und den Rechtserlassen der Kirchgemeinde geregelt (§ 18 der Kirchenverfassung KiV).

Marcin Blanchard ist klar, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht eine geheime Abstimmung durchzuführen. Allerdings sei ein Viertel ein relativ hohes Quorum.

Wenn eine geheime Abstimmung an der Synode beantragt wird, dann muss die Wahlprüfungskommission innert wenigen Minuten eine geheime Wahl ermöglichen und vorbereiten. Im Absatz 2 steht, dass die Synode selber das Wahlverfahren festlegen kann. Wenn ein Namensaufruf verlangt wird und eine geheime Wahl stattfindet, stellt sich die Frage, welches Wahlverfahren dann gilt. Es wäre bei einer geheimen Wahl der Namensaufruf ausgeschlossen.

In allen Parlamenten, in welchen auch Regierungsräte gewählt werden, wird das in geheimen Wahlen vollzogen.

Auch in allen Synoden, von welchen Marcin Blanchard Zugriff auf die Geschäftsreglemente hatte, ist die Regelung so. Als Begründung wird immer die besondere Stellung des zu wählenden Gremiums hervorgehoben.

Marcin Blanchard merkt weiter an, dass das Geschäftsreglement das Verfahren verkompliziert. Der aktuelle Synodevorstand geht sehr umsichtig mit solchen Situationen um. Es ist jedoch nicht garantiert, dass neue Personen im Synodevorstand dies ebenso machen werden. Es ist auch möglich, dass sich mehrere Personen zu einer Kandidatur entscheiden, wenn klar ist, dass die Wahl geheim stattfinden wird.

Dominique von Hahn, Arlesheim, redet für die Wahlprüfungskommission. Die Kommission hat grosse Sympathie für das Anliegen. Sie empfiehlt aber der Synode die Ablehnung von beiden Anträgen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Widerspruch mit dem Grundsatz der offenen Wahlen, der in der von den Kirchenmitgliedern der Landeskirche angenommenen Verfassung in §18 geregelt ist. Dass sich ausgerechnet das Parlament selbst ermächtigt, von diesem Rechtsgrundsatz abzuweichen, scheint ihr höchst problematisch, bzw. unmöglich.
2. Das qualifizierte Mehr für die Durchführung von geheimen Wahlen ist mit einem Viertel der Stimmen nicht sehr 'anspruchsvoll'. Die Synode kann bei heiklen personellen Konstellationen die geheime Wahl verhältnismässig leicht beschliessen. Ein spezieller Fall ist die Wahl der 6 Kirchenräte: Dort ist die nicht ganz simple Berechnung des absoluten Mehrs im ersten Wahlgang aus der Gesamtheit der gültigen Stimmen erst möglich, wenn alle Stimmen gleichzeitig (auf Papier) vorliegen, also praktisch gesehen nur in geheimer Wahl. Diese muss also quasi zwangsläufig beschlossen werden.
3. Die Planung und Durchführung von geheimen Wahlen durch Kirchensekretariat und Wahlprüfungskommission ist sehr aufwändig. Ein Automatismus von geheimen Wahlen in der Synode bei mehr als einem Kandidaten pro Sitz schaffe auch einen unnötigen administrativen Mehraufwand für die Synode.

Marc Siegrist, Liestal-Seltisberg, informiert im Namen des Synodevorstands, dass dieser sich sehr über das aktive Mitdenken und die Gestaltungsvorschläge von Marcin Blanchard freut. Dieser beantragt im ersten Antrag eine Änderung des Geschäftsreglements, dass die Wahl des Kirchenratspräsidiums und der Kirchenräte in jedem Fall geheim stattfinden soll. Der Synodevorstand empfiehlt diesen Antrag zur Nichtentgegennahme. Dies aus folgenden Überlegungen:

Das Diskussionsklima innerhalb der Synode soll möglichst offen sein. Die Debatte vor einer Wahl kann nicht geheim gehalten werden, diese Beratung muss zum Beispiel auch der Presse gegenüber transparent sein. Nur die Kandidat:innen müssen den Saal verlassen, nicht aber die Öffentlichkeit. Wir gehen davon aus, dass alle zu ihrer Meinung stehen können und sie auch öffentlich kundtun.

Die Synode hat bereits heute die Möglichkeit eine geheime Wahl zu beantragen. Es kommt eher selten vor, dass wir mehrere Kandidierende haben für zu besetzende Stellen. Es wäre darum ein kompliziert formulierter zusätzlicher Absatz beim § 13 des Synodereglements nötig, der zu keinem leichten Verständnis führt, beziehungsweise einem schlanken Reglement zuwiderläuft.

Aus der Kirchenverfassung § 18, Absatz 1 lit. c. leitet sich implizit ab, dass Abstimmungen und Wahlen standardmässig offen stattfinden und geheime Abstimmungen und Wahlen explizit beantragt werden müssen. Die geforderte Änderung würde somit im Widerspruch zur Kirchenverfassung stehen. Eine Änderung der Verfassung kommt für uns nicht in Frage.

Der Synodevorstand ist der Meinung, dass sich die Synode keine weiteren Einschränkungen geben sollte, sondern bevorzugt die Entscheidung in Freiheit in der jeweiligen Situation. Der Synodevorstand versteht den Wunsch von Marcin Blanchard gut und hat bisher auch so gehandelt.

Der Synodevorstand setzt sich für einheitliche Bestimmungen für alle Wahlen ein und möchte auf keinen Fall einzelne Wahlen (z.B. Synodeprediger:in oder dessen/deren Stellvertreter:in) anders behandeln. So werden auch kompliziertere Formulierungen im Reglement vermieden.

Alain Tüscher, Bubendorf-Ramlinsburg, hat grosse Sympathien für die beiden Anträge von Marcin Blanchard. Beunruhigt hat ihn, dass in der letzten konstituierenden Synode die ganze Diskussion der geheimen Wahl und alle Wortmeldungen protokolliert wurden. Das bedeutete, dass die Kandidierenden den Saal gar nicht hätten verlassen müssen. Zudem ist er irritiert über die Aussage von Marc Siegrist, dass die Presse in jedem Fall anwesend sein darf. Alain Tüscher möchte keine Presse im Raum haben bei Diskussionen im Rahmen einer geheimen Wahl. Es wird abgestimmt und gewählt und der getroffene Entscheid ist zu akzeptieren. Da dürfen einzelne Meinungen nicht öffentlich werden. Er bittet diese Punkte bei einer nächsten Wahl zu bedenken und zu regeln. Alain Tüscher hofft, dass bei einer nächsten Wahl mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten sich dafür aussprechen kann, eine geheime Wahl zu beantragen und so eine ruhige Diskussion, ohne Protokoll, durchzuführen. Er ist überzeugt, dass es dafür einen Weg geben wird.

Ingo Koch, Aesch-Pfeffingen, erinnert an die Erfahrungen aus den letzten Jahren und weist darauf hin, dass einiges nicht optimal gelaufen ist. Auch wenn das Geschäftsreglement nicht geändert wird, würde er sehr beliebt machen, wenn der Synodevorstand bei Wahlen des Kirchenratspräsidiums sowie von Kirchenräten in jedem Falle eine geheime Wahl beantragen würde. Wenn weniger als ein Viertel diesem Antrag zustimmen, dann ist es gut. Auch wenn nur eine Person für das Kirchenratspräsidium kandidiert, ist es ein Vertrauensvotum in geheimer Abstimmung, wo auch die Möglichkeit besteht sich zu enthalten, ohne dies öffentlich machen zu müssen. Er findet es sinnvoll, wenn der Antrag nicht aus der Synode, sondern vom Synodevorstand kommen würde. Dies sieht die Kirchenverfassung so vor.

Silja Hillegart, Muttenz, dankt insbesondere Alain Tüscher für sein Votum. Trotzdem möchte sie daran erinnern, dass es sich um zwei verschiedene Angelegenheiten handelt. Das eine ist die tatsächliche Wahldurchführung, auch der Antrag. Das andere ist der Umgang mit Aussprachen, bei welchen die Kandidierenden den Raum verlassen haben. Das ist bisher tatsächlich nicht optimal gelaufen. Gleichwohl bestand das Problem, mit Ausnahme des Protokolls, so nicht, da der Synodevorstand die geheime Wahl vorgeschlagen hat und Silja Hillegart auch heute gehört hat, dass dies auch zukünftig die Regel sein soll, schon rein aus praktischen Gründen. Der Umgang mit dem Protokoll ist ein weiteres Thema und es wird begrüsst, dass die Diskussion dazu eröffnet wurde. Dies hat jedoch mit den beiden Anträgen von Marcin Blanchard nichts zu tun.

Isabell Vögtli, Co-Präsidentin Synodevorstand, informiert, dass der Aspekt mit der Protokollierung bereits aufgenommen worden ist. So wurde heute bei der Wahl von Hansueli Meier bereits informiert, dass die Diskussion im Protokoll als Zusammenfassung ohne Namensnennung erscheinen werde. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt.

Peter Gröflin, Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, hat heute bemerkt, dass die Regelung für die Protokollierung bereits angepasst wurde. Er macht jedoch den Hinweis, dass es sich widerspricht, wenn man die Protokollierung anpasst, aber die Presse im Raum verbleiben darf.

Marc Siegrist informiert, dass im § 76 der Kirchenordnung geregelt ist, dass die Synodalen sich zweimal jährlich zu öffentlichen Synodesitzungen treffen. Dies bedeutet, dass die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist. Wenn man das anders regeln möchte, bräuchte das weitere und tiefergreifende Anpassungen.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, freut sich nochmals das Wort zu haben und bedankt sich für die offene Diskussion. Er findet es schockierend, dass die Presse anscheinend im Raum verbleiben darf.

Die Verfassung kann auf verschiedene Weisen interpretiert werden. Marcin Blanchard hat zwei Juristen gefragt und zwei Meinungen erhalten. Es ist juristisch nicht klar formuliert. Marcin Blanchard hat mit der stattgefundenen Diskussion sein Ziel erreicht und hat gehört, dass die geheime Wahl auch zukünftig vom Synodevorstand vorgeschlagen wird und würde sich auch zukünftig auf diese Aussage beziehen.

Abstimmung:

Der Antrag von Marcin Blanchard, Biel Benken, betreffend Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftsreglements wird mit 7-Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zurückgewiesen.

19. Auftrag zur Überarbeitung des Geschäftsreglements – Antrag Marcin Blanchard, Biel-Benken

Das Eintreten auf das Geschäft ist nicht bestritten.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum, dass eine geheime Wahl durchgeführt werden soll, falls bei einer Wahl mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze vorhanden sind. Marcin Blanchard erläutert sein Begehren wie folgt: Bei Wahlen in Kommissionen geht es um Kollegen und Kolleginnen aus der Synode. Das ist in beinahe allen Kantonalkirchen so geregelt, sowie auch in allen Parlamenten der Schweiz. Wir sind hier eine grosse Ausnahme.

Bei Wahlen in Kommissionen wählen sich die Mitglieder der Synode gegenseitig. Wir pflegen einen kollegialen Umgang. Wenn eine offene Wahl durchgeführt wird, dann können Mitglieder der Synode eventuell nicht zu der Person stehen, welche eventuell fähiger wäre. Ebenfalls ist es für die kollegiale Zusammenarbeit nicht förderlich, da der Eindruck entstehen kann, dass eine Person mehr geschätzt wird als eine andere.

Marcin Blanchard schätzt die aktuelle Kollegialität sehr und fände es schade, wenn es zu Differenzen kommen würde. Ebenfalls gibt es in unserer Synode keine Fraktionen. Somit ist jede Wahl eine Personenwahl. Die Personen werden aufgrund ihrer Persönlichkeit und nicht aufgrund ihrer Fraktionszugehörigkeit gewählt. Um Konflikte zu vermeiden, wäre eine geheime Wahl sinnvoll. Im Sinne der Kollegialität und der guten Zusammenarbeit und um persönliche Differenzen zu verhindern. Bei einer offenen Wahl besteht die Gefahr, dass die Kandidierenden die Stimmen oder eben die Nicht-Stimmen persönlich nehmen und dies in der späteren Zusammenarbeit hinderlich sein könnte. Marcin Blanchard findet es speziell, dass wir als einziges Parlament eine andere Regelung haben.

Im Namen des Synodevorstands richtet Marc Siegrist seinen Dank an Marcin Blanchard für sein Engagement und den vorliegenden Antrag. Dieser beantragt eine Änderung des Geschäftsreglements, dass die Wahlen in der Synode geheim stattfinden sollen, falls mehr Kandidierende zur Wahl stehen als Sitze zu besetzen sind. Der Synodevorstand empfiehlt auch diesen Antrag zur Nichtentgegennahme. Der Synodevorstand schliesst die bereits beim Traktandum 18 vorgebrachten Überlegungen ein und fügt ergänzend folgende Gedankengänge an:

Bei Wahlen ist es nicht nur in der refbl üblich, dass bis unmittelbar vor der Wahl Wahlvorschläge eingereicht werden können. Somit könnte bis direkt zur Wahl der Wahlmodus noch ändern.

Wenn Marcin Blanchard nun vorschlägt, hier eine Einreichfrist zu prüfen, ist dies aus der Sicht des Synodevorstandes eine Einschränkung der demokratischen Rechte. Zudem ergeben sich weitere Probleme, da eine Kandidatur ja grundsätzlich jederzeit zurückgezogen werden kann, eine Nachnomination aber unter Umständen nicht mehr möglich ist.

Daniel Wüthrich, Sissach-Wintersingen, stellt die Frage, ob überhaupt eine offene Wahl gemacht werden kann, wenn mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu besetzen sind. Auch dort müssen Stimmen ermittelt werden.

Somit müssten bei einer offenen Wahl alle einzeln aufgerufen werden und die abgegebenen Stimmen gezählt werden. Er stellt ebenso die Frage, ob es möglich ist, dass im Geschäftsreglement festgehalten wird, dass der Synodevorstand zwingend eine geheime Wahl beantragen wird, wenn mehr Kandidaturen als zu vergebende Sitze vorhanden sind.

Isabell Vögtli informiert, dass heute schon die Wahlprüfungskommission immer darauf vorbereitet ist, dass eine geheime Wahl stattfinden könnte. Auch heute hätte die Möglichkeit bestanden, bei der Wahl von Hansueli Meier eine geheime Wahl zu beantragen. Der Synodevorstand und die Wahlprüfungskommission sind immer für eine geheime Wahl vorbereitet. Ob es eine Möglichkeit gibt, dies ins Geschäftsreglement aufzunehmen, wird der Synodevorstand aufnehmen und besprechen.

Alain Tüscher, Bubendorf-Ramlinsburg, teilt seine Einschätzung, welche ist: Aus den Erläuterungen geht hervor, dass das, was Marcin Blanchard fordert, bereits in seinem Sinne praktiziert wird, ohne entsprechende Gesetzesänderung. Hätte Marcin Blanchard diese Antwort bereits vom Synodevorstand erhalten, dann hätte er seinen Auftrag sicher bereits zurückgezogen.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, schliesst sich den Worten von Alain Tüscher an und zieht seinen Auftrag zurück. Er ist dankbar, dass die heutigen Diskussionen im Protokoll nachverfolgt werden können. Daher findet keine Abstimmung statt.

20. Fragestunde

Dieses Traktandum entfällt, da bis 10 Tage vor der Synode keine Fragen eingegangen sind.

21. Nächste Synodentagungen

Fokussynode 2026

Dienstag, 15. September 2026, Martinshof in Liestal

Herbstsynode 2026

Dienstag, 17. November 2026, ganztägig in Liestal (Landratssaal, Regierungsgebäude),
u. a. mit Geschäften wie Budget und Finanzplanung

Frühjahrssynode 2027

Mittwoch, 9. Juni 2027, ganztägig in Reigoldswil

Herbstsynode 2027

Dienstag, 16. November 2027, ganztägig in Liestal (Landratssaal, Regierungsgebäude),
u. a. mit Geschäften wie Budget und Finanzplanung

Abstimmung:

Die Planung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

22. Diverses

Marcin Blanchard fragt, ob sich die Findungskommission bereits Gedanken gemacht hat über das Vorgehen betr. der Vakanz im Co-Präsidium. Isabell Vögtli informiert, dass der Synodevorstand die weiteren Schritte mit der Findungskommission besprechen und sicher auf die Herbstsynode 2026 einen Vorschlag unterbreiten wird.

Sascha Ebener, Birsfelden, möchte für das Septennium gerne folgende Gedanken mitgeben: Er findet das Vorhaben grundsätzlich gut und geeignet. Er hat aber das Gefühl, dass vorwiegend die Gemeinden profitieren, welche bereits finanziell gut dastehen und die Kirchgemeinden, welche bis anhin die finanziellen Möglichkeiten nicht hatten, um Rückstellungen zu tätigen oder nur kleine Rückstellungen tätigen konnten, davon nicht oder kaum profitieren werden.

Regine Kokontis dankt für das Anliegen. Der Kirchenrat wird das mitbedenken.

Cornelia Jansen, Frenkendorf-Füllinsdorf, dankt für die Organisation der Vorsynoden und findet diese sehr hilfreich. Sie ermutigt die Anwesenden ebenfalls zur Teilnahme.

Abschluss und Abschied

Isabell Vögtli bedankt sich herzlich beim Team der Kirchgemeinde Laufental für die Gastfreundschaft, beim Team vom O15 für die Vorbereitungen und das Protokollieren und Herrn Daniel Madörin für die Tonaufnahmen. Es war schön, das Laufental in der Mittagspause ein wenig zu erkunden und kennen zu lernen.

Sie dankt dem Kirchenrat und der Kirchenratspräsidentin und allen Anwesenden fürs Mitdenken, Mittragen und Mitreden. Ein herzlicher Dank auch an alle jene, die Isabell Vögtli in der letzten Woche unterstützt und an sie gedacht haben mit lieben Worten und mit Rat und Tat. Sie ist dafür sehr dankbar.

Als besinnlicher Ausklang singen wir gemeinsam das Lied «Komm' Herr, segne uns, dass wir uns nicht trennen», welches von Dieter Hofer gewünscht wurde.

Isabell Vögtli wünscht allen eine gute Heimreise und schöne Sommertage.

Schluss der Synode: 17.15 Uhr

Protokollführung:
Céline Graf und Tanja Kauk

Für das Protokoll:
Isabell Vögtli
Co-Präsidentin Synodevorstand

Céline Graf
Kirchenschreiberin